

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

88. Sitzung, Montag, 7. Dezember 2020, 14:30 Uł	88.	Sitzung.	Montag.	7.	Dezember	2020	14:30	Uhi
---	-----	----------	---------	----	----------	------	-------	-----

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Verhandl	ungsgegenstände
----------	-----------------

1.	Mitteilungen 1
2.	Genehmigung der langfristigen, strategischen Immobilienplanung LSI 20202
	Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. Oktober 2020
	Vorlage 5645, Fortsetzung der Beratung
3.	Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021–2024 8
	Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020
	Vorlage 5644b
4.	Verschiedenes
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 2. Genehmigung der langfristigen, strategischen Immobilienplanung LSI 2020

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. Oktober 2020 Vorlage 5645, *Fortsetzung der Beratung* 

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Es ist gut, dass wir dieses Jahr zum ersten Mal einen Überblick über die langfristige strategische Immobilienplanung erhalten. Noch ist aber nicht alles gut daran.

Der erste Punkt: Am bisherigen Bericht ist offenkundig, dass das Immobilienmanagement im Aufbau begriffen ist. So schwankt zum Beispiel der durchschnittliche Zustandswert der Immobilie von 2016 bis 2019 erheblich, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass in diesen Jahren nach und nach zum ersten Mal detaillierte Zustandsbewertungen vorgenommen werden, die die bestehenden Grobabschätzungen ersetzten. 2019 liegt dieser Zustandswert bei 0,76, der angestrebte Wert beträgt 0,8. Das tönt jetzt sehr nahe beieinander, klar ist aber auf jeden Fall, dass ein Nachholbedarf besteht, der aber noch nicht in Franken beziffert werden kann. Und deshalb kann auch nicht gesagt werden, ob das wirklich so nahe beieinanderliegt. Es ist auf jeden Fall nachzuholen, dass das in Franken beziffert wird, zumal gemäss Bericht die geplanten Vorhaben bei gleichbleibenden Hochbauinvestitionen spätestens ab 2025 nicht mehr gesichert sind. Daraus folgt nämlich: Entweder wird der längerfristige Investitionsbedarf gesenkt, was eine Verzichtsplanung bedingt, die aber nicht oder nicht existiert, oder es muss zukünftig mehr in die Immobilien investiert werden. Diese Frage ist mittelfristig in zukünftigen Berichten zu beantworten.

Der zweite wichtige Punkt: Heute ist die strategische Immobilienplanung weitgehend eine rein wirtschaftliche Betrachtung. Dies genügt uns Grünliberalen nicht. In eine langfristige Planung gehören heute zwingend auch gesellschaftliche Aspekte. So begrüssen wir es sehr, dass aktuell unter der Führung der Staatskanzlei ein Projekt zu neuen Arbeitswelten läuft, das Fragen zur künftigen Nutzung der Arbeitsplätze aufgreift. Sind diese Arbeitsplätze allein in der Verwaltung? Und sind sie dort personalisiert? Oder sind sie auch zu Hause und in Co-Working-Spaces, wie wir das als sinnvoll erachten? Im Zusammenhang

mit der Immobilienplanung ist vor allem wichtig, dass die Erkenntnisse aus dem Projekt bei der Überarbeitung der Flächenstandards bei der Gesamtinstandsetzung der zentralen Verwaltung zu berücksichtigen sind. Und zu einem nachhaltigen Immobilienmanagement gehört selbstverständlich auch, dass Umweltthemen aufgegriffen werden. Ich denke da etwa an die dezentrale Energieerzeugung von Gebäuden, hitzemindernde Gestaltungen oder biodiversitätsförderne Umgebungen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Mit diesen Anmerkungen für zukünftige Berichte genehmigen wir den diesjährigen Bericht. Danke.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Vor lauten Bäumen war der Wald nicht mehr zu sehen. Etwa so war der Kanton Zürich in den letzten Jahrzehnten mit seinen Immobilien unterwegs. Ein Überblick, wie viele Immobilien vorhanden sind, geschweige denn, in welchem Zustand diese waren, konnte nicht gegeben werden; und das bei einem der grössten öffentlichen Immobilienportfolios der Schweiz. Jede Direktion wurstelte vor sich hin, hatte eigene Kriterien für den Bau und die Nutzung von Gebäuden. Die GPK (Geschäftsprüfungskommission) des Kantonsrates hat die Immobilienplanung 2012 als Schwerpunktthema behandelt, da der Zustand unhaltbar war. 2013 wurde die PI Guyer (KR-Nr. 29/2013 von Esther Guyer) eingereicht, welche von allen Parteipräsidenten mitunterschrieben wurde; eine sehr gut ausgearbeitete PI, mit welcher die Reorganisation des Immobilienmanagements lanciert wurde. Die heutige Umsetzung orientiert sich stark an dieser PI. Darin wurde die Bildung einer Verwaltungseinheit für die Immobilien verlangt, welche sich um die zentrale Steuerung der Immobilien kümmern soll. Das Mietermodell wurde darin festgehalten und auch ein periodischer Bericht zuhanden des Kantonsrates definiert. Genau so wurde es umgesetzt, auch wenn der Regierungsrat die PI zur Ablehnung empfohlen hatte. Es hat einfach sehr lange gedauert, nämlich fast acht Jahre, aber es hat sich hier auch um eine Palastrevolution gehandelt. So mussten alle Direktionen ihre Privilegien abgeben, was sicher nicht einfach zu erreichen war. Einzig die Universität und das Universitätsspital agieren unabhängig davon. Das heisst, dass mit dem neuen Bericht, der uns jährlich zur Abnahme unterbreitet wird, ein langer Prozess auf die Schlussgerade kommt. Mit der Vereinheitlichung erhalten wir erstmals Transparenz über unseren Immobilienbestand, deren Zustand und auch über deren Nutzung.

Der Bericht macht eine Langfristplanung über zwölf Jahre. Er zeigt auf, dass ab dem Jahr 2024 der Investitionsbedarf stark ansteigen wird. Für

die Jahre 2026 bis 2028 sind sehr hohe Investitionen geplant. 2026 sollen sich diese auf 676 Millionen Franken belaufen, dies bei gleichzeitig sinkenden Steuererträgen. Diese sinken nicht nur aufgrund von Corona, sondern weil die bürgerlichen Parteien mit ihren immerwährenden Entlastungen von Firmen und Reichen immer grössere Löcher in die Staatskassen der Kantone landauf und landab produzieren. Die Investitionen sind dem wachsenden Bedarf speziell in der Bildung und der Universität geschuldet. Das Verschieben von Investitionen kostet aber immer mehr, weil teure Zwischenlösungen bemühet werden müssen und weil Projekte in Zukunft auch teurer ausfallen werden. Beim Unterhalt der Immobilien zeigt dies der Bericht deutlich auf. Dort haben wir einen Nachholbedarf oder, wie der Bauminister (Regierungsrat Martin Neukom) schön sagt, eine Schuld in Form von Gebäuden. Denn der Unterhalt wurde vernachlässigt, und das wird leider teuer. So steht der durchschnittliche Wert der Bewertungspunkte bei 0,76. Wie erwähnt, speziell in der engeren Zentralverwaltung sind die Gebäude in einem schlechten Zustand. Dort sind nach Aussage der Verwaltung, wenn man das fast neue Gebäude an der Stampfenbachstrasse 30 weglässt, sind wir dort bei einem Zustand von 0,7. Bis 2030 sollen 0,8 erreicht werden. Was das finanziell genau heisst, konnte nicht gesagt werden, denn dafür müssten die detaillierten Projekte erarbeitet werden. Die KPB (Kommission für Planung und Bau) wird sich darüber aber noch genauer unterrichten lassen. Klar ist, dass die Lebenszykluskosten höher ausfallen, wenn die Reparaturen nicht rechtzeitig gemacht werden. Als Beispiel: Wenn das Dach nicht rechtzeitig repariert wird, regnet es ins Gebäude. Das gibt Folgeschäden in den unteren Stockwerken, welche höher ausfallen, als nur das Dach zur richtigen Zeit zu reparieren. So geht es unseren Gebäuden leider auch. Und ich kann mich noch gut erinnern, wie in der Budgetdebatte vor einem Jahr mit der Hilfe der Grünliberalen die Budgets für den Unterhalt, die Renovationskosten bei den Universitätsgebäuden zusammengestrichen wurden. Das ist kurzfristiges Denken. Lassen Sie uns den Unterhalt finanzieren, alles andere ist Augenwischerei. Es ist zu erwarten, dass durch das Mietermodell das Kostenbewusstsein der Direktionen verbessert wird, da sie bei der Bestellung Rechenschaft ablegen müssen und mit anderen Direktionen verglichen werden.

Schon durch die Zentralisierung konnten Kosten gespart werden. Im Bericht werden erste Erfolge in der Höhe von 2,5 Millionen Franken pro Jahr erwähnt: 1,3 Millionen Franken an Mietkostenreduktion durch Verhandlungserfolge, 500'000 Franken Reduktion durch Behebung falscher Nebenkostenabrechnungen, die bisher gemacht wurden, und

670'000 Franken durch gemeinsamen Einkauf beim Strom. Wir hoffen also, dass noch manch solcher Erfolg verbucht werden kann. Deshalb: Weiter so. Die Datenbasis soll, wie angekündigt, weiter vervollständigt werden, damit die Transparenz weiter erhöht werden kann. Danke für diesen aussagekräftigen Bericht, welchen die Grünen gerne genehmigen werden.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der lange, gemeinsame und hartnäckige Kampf dieses Parlaments für eine transparente und effiziente Immobilienplanung hat sich gelohnt. Das über die Jahre historisch gewachsene und unübersichtliche und unkoordinierte Jekami der einzelnen Direktionen gehört damit definitiv der Vergangenheit an. Nun liegt die erste strategische Immobilienplanung des Kantons vor. Angesichts des enormen Umfangs des Immobilienportfolios – dem Kanton gehören mehr als 2300 Hochbauten sowie mehr als 12'000 unbebaute Grundstücke, es ist eines der grössten Immobilienportfolios der Schweiz – ist diese strategische Immobilienplanung längst überfällig. Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit ist auf gutem Weg. Damit ist eine Gesamtsicht möglich, die Transparenz wird erhöht. Erste Erfolge dieser neuen Strategie zeigen sich bereits. So konnte der Kanton bereits Mietkosten von 1,3 Millionen Franken einsparen, David Galeuchet hat es vorhin ausgeführt, Nebenkosten von rund 500'000 Franken konnten dank erfolgreicher Verhandlungen eingespart werden und bei der zentralen Beschaffung der Submission Strom wurden Einsparpotenziale von rund 670'000 Franken ausgeschöpft. Mit der strategischen Immobilienplanung ist der Kanton auf dem richtigen Weg, weil sie für grösstmögliche Transparenz und Planungssicherheit sorgt. Die Alternative Liste genehmigt die strategische Immobilienplanung des Kantons Zürich.

Regierungsrat Martin Neukom: Herzlichen Dank für all diese durchaus positiven Voten. Das ist tatsächlich ein Meilenstein, den Sie hier genehmigen: Es ist die erste langfristige strategische Immobilienplanung, und das geht alles auf die PI Guyer aus dem Jahr 2013 zurück. Erstmals haben wir überhaupt einen Überblick über die Immobilien, denn bis vor kurzem konnten wir, also der Kanton, die einfache Frage nicht beantworten: Ja, wie viele Gebäude besitzt denn der Kanton Zürich? Das konnten wir nicht beantworten, jetzt wissen wir es, weil all die Daten zusammengetragen worden sind: Es sind 2335 Gebäude mit gesamthaft 2 Millionen Quadratmeter Hauptnutzfläche. Das ist doch relativ viel.

Stellen Sie sich vor, das sind 2 Quadratkilometer Hauptnutzfläche. Gesamthaft sind es sogar 14'000 Grundstücke, die der Kanton besitzt, darunter natürlich auch sehr, sehr kleine, mit einer Gesamtfläche aber doch von 140 Millionen Quadratmetern. Das sehen Sie auf der Zürich-Karte, wenn Sie dort aufzeichnen, wie viel Fläche das ist. Das ist durchaus imposant. Sie können sich vorstellen: Es steckt dahinter eine enorm grosse Arbeit, und an dieser Stelle möchte ich auch ganz herzlich meinem Team im Immobilienamt danken, das hier eine sehr gute und sehr engagierte Arbeit geleistet hat, um all diese Daten zusammenzutragen. Der Datenbestand – das muss ich hier auch ganz ehrlich und offen sagen – ist noch nicht perfekt. Er hat noch Lücken, er hat bestimmt auch noch Fehler. Wir arbeiten kontinuierlich weiter daran, das zu verbessern. Sie können sich vorstellen, dass gerade bei den ganz kleinen Grundstücken noch nicht alles perfekt bereinigt ist.

Der Nutzen hingegen ist heute schon klar. Wir konnten auch in dieser Strategie aufzeigen, dass wir rein durch die bessere Verhandlungsposition, die wir haben, im Mietbereich schon 1,3 Millionen Franken einsparen konnten, und das sind 1,3 Millionen Franken jedes Jahr. Oder wir konnten beispielsweise rund 700'000 Franken im Bereich der Strombeschaffung sparen. Zudem ist jetzt die Kostentransparenz auch höher.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen, es wurde jetzt vereinzelt schon gesagt: Es scheint, dass es jetzt immer teurer wird. Das ist nicht so, die Kosten waren schon vorher da. Jetzt werden sie erst sichtbar. Das heisst, es kann ganz am Anfang so scheinen, als ob die Dinge aktuell teurer werden, weil immer noch neue Kosten auftauchen, die halt vorher nicht zu den Immobilienkosten gezählt haben. Das ist einfach wichtig zu wissen, denn es kommen, wenn man Transparenz schafft, meistens noch Dinge zum Vorschein, die man vorher gar nicht sah. Deshalb sind wir aktuell primär daran, die Kosten überhaupt einmal sichtbar zu machen. In einem nächsten Schritt geht es dann natürlich darum, die Kosten auch zu senken.

Kommen wir zur Planung: Wir haben, wenn Sie das gesamte Volumen anschauen, 9 Milliarden Franken Gesamtvolumen in der Planung für die nächsten zwölf Jahre. Es ist wichtig, dass wir die Immobilienplanung auf zwölf Jahre machen, weil die KEF-Periode (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) für die Immobilienplanung einfach zu kurz ist. In vier Jahren plant man keine Gebäude, die Planungszeiten sind deutlich länger. Wir reden von rund 500 Projekten, das ist ein richtig grosses Portfolio, was hier geplant wird. Gesamthaft sind es 450 Millionen Franken pro Jahr, die wir in dieser KEF-Periode investieren

wollen. Und es wurde bereits gesagt: Es ist natürlich eine grosse Herausforderung, erstens, dass wir die finanziellen Mittel überhaupt haben, und dass wir das, zweitens, auch richtig priorisieren können.

Der Präsident der Kommission, Andrew Katumba, hat Prioritätensetzung gefordert. Ich muss einfach sagen, das ist nicht so einfach. Denn zusammen Prioritäten zu setzen, das ist noch leicht. Die Frage ist eher: Wo liegen die Prioritäten nicht? Was wird nicht gebaut? Auf was verzichten wir? Das ist durchaus eine schwierig zu beantwortende Frage, denn es wurde ja gleich auch gesagt, beim Unterhalt sollten wir nicht sparen. Einen gewissen Spielraum, den brauchen wir einfach. Es wird also eine Aufgabe sein, die wir angehen, es wird aber nicht besonders leicht. Denn auf Dinge zu verzichten, ist grundsätzlich etwas schwierig. Noch ein Kommentar zu Jonas Erni: Er hat Konjunkturprogramme angesprochen und dass es wichtig sei für den Staat, antizyklisch zu investieren. Da bin ich im Grundsatz einverstanden. Es gibt aber zwei Dinge, die in dieser Krise grundsätzlich ein bisschen dagegensprechen. Erstens hat der Bau aktuell glücklicherweise keine Krise. Die Bauwirtschaft läuft immer noch relativ gut im Vergleich zum Beispiel zu Gastro und Hotellerie. Und das Zweite: Bauen ist ein langfristiges Geschäft. Ich wurde auch gefragt, ob es möglich wäre, einfach jetzt kurzfristig mehr zu bauen und mehr Geld auszugeben. Das geht nicht, denn die Projekte sind nicht so weit. Wir haben keine fertiggeplanten Projekte, die nur darauf warten, umgesetzt zu werden. Das können Sie sich vorstellen wie einen Zug mit ganz, ganz vielen Waggons mit Projekten in verschiedenen Planungsstadien. Das einfach zu beschleunigen, das geht leider nicht so einfach, denn Bauen ist ein sehr langfristiges Geschäft. Zusammengefasst: Wir haben hier einen Meilenstein erreicht. Künftig werden wir diese Debatte jedes Jahr führen und jedes Jahr einen neuen Ausschnitt dieser Planung zeigen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die langfristige strategische Immobilienplanung zu genehmigen. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5645 zuzustimmen und die LSI 2020 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021–2024

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020

Vorlage 5644b

Ratspräsident Roman Schmid: Wir kommen zum Kantonsrats-Highlight vor Jahresende, alle Jahre wieder. Ich werde Ihnen kurz etwas zur angedachten Budgetsitzung sagen, dann gehen wir in die Grundsatzdebatte und dann in die Direktionsberatung und in die Einzelanträge. Eintreten auf das Budget und die Erklärungen zum KEF sind obligatorisch. Wir haben eine Budgetberatung nach Antrag der Subkommission Budget beschlossen. Ich schlage Ihnen gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. August 2020 neu den folgenden Beratungsablauf vor: Zuerst führen wir gemeinsam eine Grundsatzdebatte zum staatliche Wirken, zur Budget/Finanzpolitik und den gesetzten Schwerpunkten durch. Dann folgt die Durchführung einer Detailberatung pro Direktion. Ebenfalls als eine Direktion zusammengefasst und redetechnisch behandelt werden im neuen Verfahren die Leistungsgruppen der Rechtspflege und die Leistungsgruppe 4950 der Sammelpositionen. Als Nächstes komme ich zur Beratung der einzelnen Anträge zum Budget 2021 beziehungsweise der einzelnen Erklärungen zum KEF 2021 bis 2024 in den Leistungsgruppen. Es folgt die Elefantenrunde (Schlussrunde der Fraktionspräsidien). Anschliessend wird die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt. Abschliessend wird der KEF 2021 bis 2024 zur Kenntnis genommen. Dies nach Paragraf 13 Absatz 1 des CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung). Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden?

#### Ordnungsanträge

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle Ihnen zwei Ordnungsanträge gemäss Paragraf 54 Kantonsratsreglement. Ich stelle den ersten Antrag: Ich beantrage, dass bei der Grundsatzdebatte zum staatlichen Wirken zur Budget/Finanzpolitik und den gesetzlichen Schwerpunkten die fraktionslosen Mitglieder dieses Rates drei Minuten zur Verfügung haben, um hier ihre Grundsätze oder ihre Sichtweise darzulegen. Ansonsten ist ihnen das Wort entzogen.

Ich stelle Ihnen bei der Detailberatung pro Direktion, vor allem auch bei Leistungsgruppe 4950, den gleichen Antrag, dass die fraktionslosen Mitglieder dieses Rates drei Minuten haben, ihre Grundsätze und Punkte darzulegen.

Sie müssen keine Angst haben, ich werde nicht bei jeder Direktion sprechen, und ich nehme an, mein Kollege (*Urs Hans*), der früher bei den Grünen war, auch nicht. Ich hoffe, Sie unterstützen diese Anträge im Sinne, dass alle hier das Wort erteilt erhalten.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben zwei Anträge zur Abstimmung. Der erste Antrag: In der Grundsatzdebatte sollen die Fraktionslosen drei Minuten zur Verfügung haben. Und der zweite Antrag: In der Detailberatung pro Direktion, inklusive Leistungsgruppe 4950, sollen die Fraktionslosen ebenfalls drei Minuten zur Verfügung haben.

Abstimmung über Ordnungsantrag I

Der Kantonsrat lehnt den ersten Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein mit 142: 11 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über Ordnungsantrag II

Der Kantonsrat lehnt den zweiten Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein mit 138: 14 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Roman Schmid: Herr FIKO-Präsident (Tobias Langenegger, Präsident der Finanzkommission, steht schon am Rednerpult), Sie müssen sich noch einen Moment gedulden, zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgende Hinweise:

Erstens: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung vom 8. Dezember 2020, morgen Nachmittag, 14.30 Uhr, behandeln.

Zweitens: Die Leistungsgruppe 4950 wird aufgrund der darin enthaltenen Sammelanträge als erste beraten. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Anträge 12a und 14a und der im Kantonsrat eingereichte Sammelantrag von Cyrill von Planta, 2kr, bei Erlangen einer Mehrheit die im Antrag aufgeführten Beschlussgrössen der einzelnen Leistungsgruppe entsprechend verändern.

Drittens: Die Abstimmungsdauer beträgt 30 Sekunden.

Viertens: Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung besagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates

führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind, es muss Ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht dieser Kantonsrat aus 180 Mitgliedern. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Und nun kommen wir zur Grundsatzdebatte zum staatlichen Wirken, zur Budget/Finanzpolitik und zu den gesetzten Schwerpunkten. Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner sowie die Redezeiten gestalten sich wie folgt: Der Präsident der FIKO (Finanzkommission) erhält fünfzehn Minuten, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher erhalten zehn Minuten, respektive die Fraktionen erhalten zehn Minuten. Wie sie diese aufteilen, ist ihnen überlassen. Nach zehn Minuten wird dieses Zeichen (der durch den Präsidenten ausgelöste Glockenschlag) ertönen, dann haben Sie die zehn Minuten Redezeit erreicht. Zum Schluss kann sich der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) ebenfalls zehn Minuten in die Grundsatzdebatte einbringen.

#### *Grundsatz,debatte*

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich wollte Sie also nicht stressen, Herr Kantonsratspräsident, ich bin einfach dermassen glücklich, dass wir jetzt mit dem Budget anfangen, dass ich es fast nicht mehr erwarten konnte.

Schön, schliessen wir dieses (wegen der Covid-19-Pandemie) «strube» Jahr politisch noch mit einem alten Ritual ab, wir kommen zur viertägigen Budgetdebatte – und doch ist dieses Mal vieles anders. Wir befinden uns mitten in einer der grössten Krisen seit dem Zweiten Weltkrieg. Das zeigt sich tagtäglich, beispielsweise auch jetzt hier drin. Ich sage es ehrlich: In dieser doch ziemlich sterilen Halle, welche definitiv nicht den Charme des Rathauses hat, kann auch dieser Kranz (Adventskranz) hier nichts mehr retten. Positiv ist, dass alle Fraktionen heute hier sind, denn ganz ehrlich, eine Fraktions-Quarantäne hätte uns vor ziemlich grosse Probleme gestellt.

Corona hinterlässt aber natürlich auch seine Spuren im Budget. So fallen die Einnahmen tiefer aus als in den bisherigen Jahren, und auf der anderen Seite werden gewisse Ausgaben grösser. Zudem ist davon auszugehen, dass gewisse Ausgaben noch kommen werden, die noch nicht absehbar sind. Sicher kommen wird das Härtefall-Programm, welches ein Nachtragskredit fürs Budget 2021 sein wird – voraussichtlich schon am nächsten Montagnachmittag. Das ist wohl ein Novum, dass ein Nachtragskredit verabschiedet wird, bevor ein Budget überhaupt beschlossen wurde.

Ein Novum wird auch der Ablauf der Debatte sein, der Kantonsratspräsident hat es erwähnt. Neu wird es zu jeder Direktion sowie der Leistungsgruppe 4950 und der Rechtspflege eine Grundsatzdebatte geben. Dafür haben die Fraktionen zehn Minuten Zeit für einen Tour d'Horizon. Anschliessend haben alle Ratsmitglieder noch zwei Minuten Zeit pro Antrag. Hoffen wir, damit die Flughöhe der Debatte zu verbessern und die Diskussion zu schärfen und – wer weiss – vielleicht auch noch etwas Zeit einzusparen. Denn es kommt einiges auf uns zu, nämlich circa 40 Budgetanträge und 53 KEF-Erklärungen, wobei die Anzahl Budgetanträge eine durchaus variable Grösse ist, weil zusätzliche Anträge kamen und auch noch neue kommen können.

Damit komme ich zu den formellen Ausführungen meines Votums: Wie in den Vorjahren sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Da Corona aber als grosse Unbekannte im Raum schwebt, hat der Regierungsrat darauf verzichtet, alle Leistungsgruppen im KEF 2021 bis 2024 detailliert anzupassen. In der Tendenz orientiert sich der KEF 2021 bis 2024 am letztjährigen KEF, entsprechend ist auch die Rede von einem Übergangsbudget. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben unausweichliche Veränderungen ohne Handlungsspielraum. Für diese machte die Regierung im Rahmen des Novemberbriefs von Ende September – da müssen wir dann noch etwas am Wort feilen, wenn dieser soviel früher kommt - ein Update. Während die Regierung vorab davon ausging, dass gut 20 Leistungsgruppen von Corona besonders betroffen sind, wurden bei den Nachträgen vom 23. September 2020 jedoch nur zehn Leistungsgruppen in der Erfolgsrechnung und zwei in der Investitionsrechnung angepasst.

Für die Periode der vier Planjahre 2021 bis 2024 wird ein Aufwandüberschuss von insgesamt 1,9 Milliarden Franken erwartet. Die Saldi der Erfolgsrechnung verschlechtern sich 2021 und 2022 gegenüber dem letztjährigen KEF um 0,4 beziehungsweise 0,2 Milliarden Franken. Im Planjahr 2023 verbessert sich der Saldo gegenüber dem KEF des Vorjahres um 0,1 Milliarden Franken. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise sind, wie erwähnt, in der Planung enthalten, soweit deren Höhe im Rahmen des Budgetprozesses bezifferbar ist.

Von 2020 bis 2024 nimmt der Aufwand um 889 Millionen Franken zu. Gegenüber dem letztjährigen KEF entwickelt sich der Aufwand nahezu deckungsgleich und fällt in den Planjahren 2021 bis 2023 um insgesamt 198 Millionen Franken tiefer aus. Von 2020 bis 2024 wächst der Ertrag um insgesamt 444 Millionen Franken. Im Planjahr 2021 sinken die

Steuererträge gegenüber dem vom Kantonsrat beschlossenen Budget 2020 um rund 450 Millionen Franken; dies infolge der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17), welche 150 Mio. Franken ausmacht, sowie aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise, welche circa 300 Millionen Franken ausmacht. Von 2022 bis 2024 steigt der Saldo um rund 350 Millionen Franken an, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass die im letztjährigen KEF eingestellten pauschalen Positionen für künftige Steuertarifanpassungen und die kantonale Umsetzung der zweiten Etappe der Steuervorlage 17 aus der Planung entfernt wurden. Im Vergleich zum KEF des Vorjahres werden die Steuererträge in den Planjahren 2021 bis 2023 um 1,1 Milliarden Franken tiefer eingeschätzt.

Bezüglich Investitionsrechnung: Für den Zeitraum 2021 bis 2024 sind Investitionsausgaben von insgesamt rund 5,6 Mrd. Franken oder durchschnittlich 1,4 Mrd. Franken jährlich geplant. Verglichen mit dem KEF vom Vorjahr liegen die Investitionsausgaben für die Planjahre 2021 bis 2023 insgesamt um 513 Millionen Franken höher. Dies ist vor allem auf Hochbauinvestitionen zurückzuführen, insbesondere für die Universität Zürich und das Polizei- und Justizzentrum sowie auf ein Darlehen für den Neubau des Kinderspitals.

Aufgrund der Planzahlen im KEF 2021 bis 2024 prognostiziert der Regierungsrat zwischen 2020 und 2024 eine Zunahme der Nettoschuld I, dass ist das Fremdkapital abzüglich des Finanzvermögens, von 5 auf 9,1 Milliarden Franken.

Aufgrund der hohen Ertragsüberschüsse in den letzten Rechnungsjahren steigt das Eigenkapital auf 10,1 Milliarde Franken an. Ab dem Planjahr 2021 nimmt das Eigenkapital laut Prognose des Regierungsrates infolge der Aufwandüberschüsse ab.

Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von rund 558 Millionen Franken. Der Aufwand 2021 steigt im Vergleich zum Budget 2020 von 16,289 auf 16,66 Milliarden Franken, also um rund 370 Millionen Franken an.

Verglichen mit dem Wachstum des gesamten Aufwands 2021 um 2,3 Prozent gegenüber dem Budget 2020, wächst der Transferaufwand um 3,8 Prozent und der Sachaufwand um 1,2 Prozent. Der Personalaufwand liegt etwa im Durchschnitt. In den genannten Sachgruppen gestaltet sich die Entwicklung wie folgt:

Zum Transferaufwand: Der Anstieg um 246 Millionen Franken hat grösstenteils mit dem kantonalen Finanzausgleich, den Beiträgen an Krankenkassenprämien und Mehraufwendungen des Sozialamts zu tun.

Zum Personalaufwand: Die Steigerung um 125 Millionen Franken geht im Wesentlichen auf die Universität Zürich, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, wo die Personalkosten aber durch den Bund abgegolten werden, sowie das Kantonsspital Winterthur zurück.

Zum Sachaufwand: Die Zunahme von 40 Millionen Franken ist insbesondere auf einen Anstieg beim Amt für Informatik und beim Universitätsspital Zürich zurückzuführen.

Der Ertrag nimmt von 16,35 Milliarden im Budget 2020 um rund 249 Millionen Franken auf 16,1 Milliarden Franken ab. Der Rückgang fällt mit rund 450 Millionen Franken vor allem bei den Steuererträgen an. Zu den bereits erwähnten Gründen kommt noch ein Rückgang beim Anteil an den direkten Bundessteuern hinzu, während die Auswirkungen bei den natürlichen Personen durch die Corona-Krise voraussichtlich geringer ausfallen dürften.

Bezüglich Investitionsrechnung: Der Saldo der Investitionsrechnung wiederum bleibt im Vergleich zum letztjährigen Budget praktisch unverändert bei 1,318 Milliarden Franken. Werden nur die Investitionsausgaben betrachtet, dann resultiert für 2021 ein Wert von 1,475 Milliarden Franken.

Die Folgen der Nachbudgetierung der durch die Corona-Krise mutmasslich besonders betroffenen Leistungsgruppen blieben für das Budget 2021 relativ klein: Der eingeplante Aufwandüberschuss reduziert sich von 558 auf 541 Millionen Franken.

Dank den guten Aussichten für die Rechnung 2020 mit einem Plus von 274 Millionen Franken und den leicht aufgehellten Steuerprognosen verbessert sich der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung von im Budgetentwurf veranschlagten minus 866 Millionen auf minus 486 Millionen Franken, wobei hier noch einige unbekannte Bekannte drin sind. Wenn man beispielsweise die beiden kantonalen Abstimmungen vom September dazurechnet, also die PI Brunner (parlamentarische Initiative KR-Nr. 321/2013 von Altkantonsrat Robert Brunner) sowie den Soziallastenausgleich, verschlechtert sich dieser Wert auf minus 1,2 Milliarden Franken, wobei diese Zahlen aber ehrlicherweise ein Stochern im Nebel sind. Entsprechend hat der Regierungsrat angekündigt, dass er sich ein Gesamtbild bei der Erstellung der Richtlinien zum KEF 2022 bis 2025 machen und über das weitere Vorgehen entscheiden wird. Für weitere Details zu den Zahlen von Budget und KEF möchte ich an dieser Stelle auf die Ausführungen im Budget/KEF-Buch sowie der Vorlage 5644b verweisen.

Ich komme noch zur Arbeit der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat gemäss Kantonsratsreglement die Möglichkeit, den Sachkommissionen und der Justizkommission bezüglich der Entwicklung der einzelnen Leistungsgruppen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen Empfehlungen für deren Beschlussfassung zu machen. Im Rahmen ihrer Sitzung vom 10. September 2020 hat die Finanzkommission entschieden, auf allfällige Empfehlungen oder Vorgaben zum KEF 2021 bis 2024 sowie Budgetentwurf 2021 zu verzichten. Dieser Umstand hat insbesondere damit zu tun, dass die Folgen der Corona-Krise bei der Erarbeitung des Budgetentwurfs im Frühling noch nicht abschätzbar waren. Dafür haben wir stattdessen im Sinne eines umfassenden Verständnisses der aktuellen Haushaltslage die Sachkommissionen und die Justizkommission an die Präsentation der Nachträge, also der Aktualisierung der Finanzplanung, sowie des zweiten Zwischenberichts zur Rechnung 2020 eingeladen. Die Finanzkommission hat zudem mit Beschluss vom 18. Juni 2020 darauf verzichtet, entsprechend dem Kantonsratsgesetz auf Grundlage einer vom Regierungsrat abgelehnten KEF-Erklärung eine Finanzmotion auszuarbeiten. Sie tut dies auf Basis des entsprechenden Berichts des Regierungsrates. In den dazugehörigen Beratungen gelangte die Kommission zur Erkenntnis, dass der Verzicht auf die Umsetzung dieser KEF-Erklärungen nachvollziehbar dargelegt ist oder andere Instrumente besser geeignet sind, um den Anliegen zeitnah Nachdruck zu verschaffen.

Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf um 17,6 Millionen Franken. Anstelle eines Aufwandüberschusses von 541,1 Millionen Franken beantragt die Finanzkommission einen Aufwandüberschuss von 523,5 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Investitionsausgaben von 1,486 Milliarden Franken. Diese Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, sofern man denn Zahlen überhaupt geniessen möchte, denn es war bis heute Morgen noch einiges in Bewegung: Drei Anträge wurden nach der Behandlung des Budgets durch die Finanzkommission hier im Rat eingereicht, zwei davon in der Leistungsgruppen 4950 und einer in der Leistungsgruppe 2232. Zudem – das hat sich schon erledigt, sie liegen bereits auf dem Tisch - kommen noch zwei Anträge aus dem Dunstkreis von GPK-Mitgliedern hinzu. Ich werde mich je nachdem bei den entsprechenden Leistungsgruppen zu den Anträgen äussern. Natürlich ist das nicht schön, dass wir nicht alle Anträge in der Finanzkommission behandeln konnten, aber ich glaube, es ist Corona. Und Corona bedeutet Unberechenbarkeit und immer auch ein wenig Chaos. Wenn dann alles wieder normal ist, was hoffentlich sehr, sehr bald der Fall sein wird, sollte das dann aber nicht mehr passieren. Bis es soweit ist, müssen wir noch etwas agil bleiben.

Gut, eine deutliche Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget 2021 zur Annahme. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, dieses abzulehnen. Die Mehrheit besteht aus sehr unterschiedlichen Mehrheiten, doch alle vereint, dass sie dem Budget in Form des Beschlusses der Finanzkommission zustimmen möchten. Ihre Beweggründe werden sie sicher anschliessend ausführen. Eine Minderheit lehnt das Budget 2021 ab, weil sie der Meinung ist, dass die staatlichen Aufgaben eingeschränkt werden müssen.

Und zum Schluss möchte ich noch einen Dank aussprechen: Dieser geht erstens an den Regierungsrat und Finanzdirektor Ernst Stocker sowie seine Mitarbeitenden, insbesondere Basilius Scheidegger (Chef der Finanzverwaltung), der nicht anwesend ist, aber sicher am Stream dabei, für die Unterstützung der Kommission während des gesamten Budgetprozesses, dann natürlich an die Mitglieder der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit. Es war auch für uns ein Novum, dass wir neben dem Budget noch diverse Corona-Geschäfte, die eine hohe Dringlichkeit hatten, behandeln mussten. Und natürlich geht der Dank auch an den Kommissionssekretär Michael Weber, der hinter mir sitzt, der uns während der ganzen Zeit hervorragend unterstützt hat.

Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie als Präsident der Finanzkommission, deren Anträgen zuzustimmen, und wünsche uns eine spannende und hoffentlich auch irgendwann endende Debatte. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Der Kommissionspräsident hat alles zu den Zahlen gesagt und umfangreich informiert, daher werde ich in meinem Debattenbeitrag bewusst nicht mehr auf diese im Detail eingehen. Einige Zahlen braucht es aber trotzdem nochmals zur Verdeutlichung, wo wir mit dem Budgetentwurf für 2021 stehen und warum die SVP diesem nach jetzigem Stand nicht zustimmen wird.

Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von rund 524 Millionen Franken. Der Aufwand 2021 steigt im Vergleich zum Budget des Vorjahres um 370 Millionen Franken auf 16,66 Milliarden Franken.

Im Vergleich zum KEF des Vorjahres werden Steuerträge den Planjahren 2021 bis 2023 um insgesamt 1,1 Milliarden Franken tiefer eingeschätzt. Der Ertrag nimmt im Budget 2021 um rund 249 Millionen Franken oder um 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ab. Mit den

Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf, inklusive Nachträge, um 17,6 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Investitionsausgaben von 1,486 Milliarden Franken.

Die SVP befürwortet die Investitionsplanung grundsätzlich, da sich diese positiv auf Wirtschaft und Gewerbe auswirken wird. Die durch den Regierungsrat geplanten Investitionen haben jedoch auch einen weiteren Verschuldungsanstieg zur Folge, was das langfristige Triple-A-Rating gefährden könnte. Zudem reduziert eine hohe Verschuldung den Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen nachfolgender Generationen.

Die SVP des Kantons Zürich steht angesichts der andauernden Pandemie zu ihrer Überzeugung, dass es nichts bringt, die aktuelle Budgetsituation schönzureden. Die Steuererträge sind unserer Meinung nach sehr optimistisch eingeschätzt und werden sich erst im Laufe der KEF-Periode erholen. Je nachdem, wie lange die Corona-Krise andauern wird und unsere Wirtschaft immer mehr belastet, gibt es im vorliegenden Budgetentwurf einige Positionen, die zu rosig angenommen wurden. Denn der Kanton Zürich wird die langfristigen Auswirkungen von Covid-19 erst im Jahr 2022/2023 so richtig zu spüren bekommen.

Die Pandemie führt zu einem stark zunehmenden Defizit. Doch der links-grün dominierte Kantonsrat verpasst es bewusst, auf die sich abzeichnenden sinkenden Steuereinnahmen zu reagieren. Nein, er erhöht die Ausgaben sogar laufend, wie wenn es die Krise gar nicht geben würde. Für die SVP bestätigt es sich einmal mehr, dass der Massstab «Sparen, was nicht unbedingt gebraucht wird» nicht eingehalten wird. Der Haushalt muss restriktiv gehandhabt werden und dabei ist prioritär auf aufschiebbare Aufgaben zu verzichten. Bereits im letzten Jahr wurde hierzu seitens der SVP ein Massnahmenpaket gefordert, was jedoch nicht umgesetzt wurde. Die SVP hat hierzu diverse konkrete Vorschläge eingebracht, die jedoch keine Mehrheit fanden. Die gängige Anspruchshaltung, dass jede gewünschte Leistung für alle und jederzeit zur Verfügung stehen muss, können wir uns nicht mehr leisten. Wir müssen einen viel sparsameren Mitteleinsatz sicherstellen, sei es durch die Zurückhaltung bei der Übernahme neuer Aufgaben oder durch die regelmässige Überprüfung von Notwendigkeit und Wirksamkeit bestehender Leistungen. Das Parlament ist nach wie vor nicht gewillt zu sparen. Besonders im Hinblick auf die langfristigen Auswirkungen, welche die Corona-Krise auf unsere Wirtschaft hat, ist längerfristig eine eher düstere Finanzlage zu erwarten. Es darf nicht passieren, dass der Haushalt durch die Pandemie-Folgen noch weiter aus dem Gleichgewicht gerät. Mit dem jetzt vorliegenden Budgetentwurf sind wir aber leider auf dem besten Weg dazu.

Es gilt unter allen Umständen eine Steuerfusserhöhung zu verhindern, welche aus Sicht der SVP aktuell Gift wäre für Gewerbe und Wirtschaft, die durch die Corona-Krise schon geschwächt genug sind. Auch würde der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich noch schlechter dastehen. Der Regierung ist vermutlich immer noch nicht bewusst, wie schwierig und teilweise dramatisch die wirtschaftliche Lage in den Unternehmen und beim Gewerbe ist, denn manche Branchen erwägen nebst Kurzarbeit sogar Lohnsenkungen. Die Corona-Folgen drücken bereits jetzt schwer auf das Budget und die langfristigen Folgen sind dabei noch gar nicht abschätzbar.

Die SVP lehnt daher das Budget im jetzigen Stand ab. Das Budget ist fehlkalkuliert, es reagiert zu wenig auf die aktuelle Corona-Krise. Falls wider Erwarten ein Wunder passieren sollte, behalten wir es uns vor, diese Haltung zu überdenken. Vor allem die Verwaltung muss jetzt ihren Beitrag leisten und den Gürtel enger schnallen. Es kann nicht sein, dass staatliche Aufgaben nicht eingeschränkt werden, während die Bevölkerung und die Wirtschaft leiden. Im ungebremsten Wachstum der Verwaltung sehen wir das grösste Potenzial. Hier ist Solidarität gefragt und daher erwarten wir auch von der Verwaltung einen entscheidenden finanziellen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzhaushalts. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nun stehen wir also vor der Budgetdebatte in einem ausserordentlichen Jahr, das zusammengefasst geprägt ist von einem Stichwort: Covid-19 (Corona-Pandemie). Die Auswirkungen der Pandemie lassen sich noch nicht abschätzen. Soeben haben wir Nachtragskredite beschlossen, und auch für das nächste Jahr braucht es zusätzliche Gelder. So werden wir das Härtefallprogramm mitten in der Budgetdebatte beraten. Wir alle sind gefordert. Einzelne sprechen von einem Übergangsbudget oder einem Übergangsjahr.

Die Haltung der SVP ist klar: Wir müssen unterscheiden zwischen den Massnahmen respektive Budgetposten rund um Covid-19 und den normalen, ordentlichen Budgetposten. Die SVP-Fraktion verlangt und unterstützt, dass die durch staatliche Corona-Massnahmen betroffenen Branchen angemessen unterstützt werden. Wir wollen nicht, dass überlebensfähige Betriebe aufgrund der Pandemie-Massnahmen zur Aufgabe gezwungen werden und wir im Kanton Zürich in eine strukturelle

Wirtschaftskrise schlingern. In einer Krise ist es aber notwendig, nicht voreilig Entscheidungen zu treffen, sondern es gilt, wie wir es eben auch von der Wirtschaft verlangen, die Prioritäten richtig zu setzen und die Strategie anzupassen. Genau das erwartet die SVP-Fraktion von allen, die ein finanzpolitisches Gewissen haben in diesem Rat. Wir können doch nicht einfach weitermachen wie bisher, es braucht zwingend eine Neujustierung. Mit unserem Vorschlag, über alle Leistungsgruppen 2 Prozent weniger auszugeben, machen wir aus dem Minus noch kein Plus, aber wir setzen ein Zeichen - ein dringend notwendiges Zeichen; ein Zeichen der Solidarität mit all den Unternehmungen und den Arbeitnehmern, die Kurzarbeit haben, die mit 80 Prozent ihres Lohnes auskommen müssen, mit den Unternehmen, die erst ab vorgesehenen 40 Prozent weniger Umsatz eine Unterstützung vom Staat beantragen können. Es ist ein Zeichen, dass wir bereit sind, die Prioritäten angepasst zu setzen, ein Zeichen, dass wir, der Kantonsrat, die finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen, auch – und das möchte ich betonen – im Hinblick auf den mittelfristigen Ausgleich über die nächste KEF-Periode.

Und genau darüber sind wir von der SVP-Fraktion besorgt: Der mittelfristige Ausgleich sinkt auf ein Minus von über 1 Milliarde Franken, das ist besorgniserregend. Und geradezu beängstigend ist der tiefe Selbstfinanzierungsgrad bei all den Investitionen, er beträgt gerade noch 4 Prozent. Ja, Sie haben richtig gehört, 4 Prozent.

Was uns nun von der FIKO präsentiert wird, ist noch weniger als Budgetkosmetik. Von einem finanzpolitischen Gewissen, was meiner Meinung die Aufgabe der FIKO wäre, kann keine Rede sein. Der Korrekturvorschlag ist weit weniger als die Budgetungenauigkeit. Dass sich die FIKO mit einem solchen Vorschlag ins Plenum traut und nicht gleich selber den Antrag stellt, dass der Kantonsrat dem Budget des Regierungsrates unverändert zustimmen soll –, das hätte fast gleich viel gebracht, wenn wir die dadurch eingesparten Sitzungen, inklusive der Kommissionssitzungen, mitberücksichtigen. Das liegt vermutlich am guten Finanzdirektor.

Wir erwarten nun, dass alle Fraktionen die finanzpolitische Verantwortung übernehmen und für Verbesserungen sorgen – gerade auch im Hinblick auf den mittelfristigen Ausgleich. Findet sich dafür keine Mehrheit, ist es offensichtlich, dass sich die GLP finanzpolitisch verabschiedet und mit der linken Allianz mitgeht.

Unsere Vorschläge sind noch keine Abmagerungskur, es ist Zweimalpro-Woche-auf-das-Dessert-verzichten. Mit etwas Zurückhaltung und,

im übertragenen Sinn, weniger Food Waste muss nun wirklich niemand hungern. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich komme gleich zur Sache und verzichte auf die Wiederholung bereits genannter Zahlen, vor allem, weil es einiges zu diesem Budget und den Anträgen zu sagen gibt. Ich fange an beim chronologischen Anfang, dem Budgetentwurf der Regierung: Unbestritten ist, dass wir ein turbulentes Jahr hinter uns haben. Und auch die Zeit, die noch vor uns liegt, wird wohl kaum weniger turbulent, besonders aus finanzpolitischer Sicht. Der Entscheid der Regierung, das Budget auf dem Stand KEF 2021 einzufrieren und damit ein Übergangsbudget vorzulegen, war sicher eine ihrer weiseren Entscheidungen. Es ist ebenfalls überaus vernünftig, auf den unnötigen zweiten Schritt der SV17 zu verzichten. Schade nur, dass es dafür eine Pandemie brauchte.

Die Regierung hat erkannt, was einige Fraktionen hier drin offenbar nicht verstehen wollen: die Signalwirkung der kantonalen Finanzpolitik auf die Zürcher Privatwirtschaft. Eine antizyklische Politik ist heute mehr angesagt denn je. Jetzt übereilt in Panik zu verfallen, wäre das grundlegend falsche Rezept. Der Staat darf in schwierigen Zeiten die Krise nicht durch Ausgabensenkungen noch verschärfen. Wichtig ist vielmehr, dass er die nötigen Gelder spricht, um Krisenbetroffene zu unterstützen, und mit grosszügigen Investitionen die Konjunktur ankurbelt. Aus diesem Grund ist das grosse Investitionsbudget sehr zu begrüssen. Es wird die Zürcher Wirtschaft in den nächsten Monaten stärken. Und vor allem, ganz unabhängig von der Krise: Wir haben im Kanton einen enormen Investitionsbedarf. Es braucht dringend verstärkte Investition im Hochbau – da haben wir es mit einem jahrelangen Investitionsstau zu tun –, es braucht dringend verstärkte Investitionen für die Digitalisierung und den längst überfälligen ökologischen Umbau des Kantons.

Der Kantonsrat wäre aber nicht der Kantonsrat und die Budgetdebatte nicht die Budgetdebatte ohne unzählige Anträge und KEF-Erklärungen. Einige davon sind toll, vorausschauend und sinnvoll, die meisten aber fallen eher in die Kategorie schmerzlich, unüberlegt, übereilt oder dumm. Vier exemplarische Beispiele:

Eins: Die Rechtsbürgerlichen, zusammen mit der GLP, wollen bei den Hochbauinvestitionen der Bildungsdirektion 3 Prozent kürzen. Und wie? Indem auf Qualität und Umweltstandards verzichtet wird. Die Unterstützung seitens SVP und FDP für diesen Antrag kommt nicht sehr

überraschend, aber liebe GLP-Fraktion: «Schliifts?» Inwiefern soll das noch nachhaltig sein? Spoiler: Ist es nicht.

Zwei: Mit ihrem Verschlechterungsantrag im Konto 4950 zugunsten des Spitalpersonals bietet die SVP ein Musterbeispiel von Selbstinszenierung und schlechter Symbolpolitik. Trotz dem Hinweis der Regierung, dass das eingestellte Geld nie das Spitalpersonal erreichen wird, halten sie mit eisernem Griff daran fest. Auch liessen sie sich nicht durch den Fakt beeinflussen, dass, selbst wenn das Geld das Spitalpersonal erreichen würde, das diplomierte Pflegepersonal, also diejenigen, die während der ganzen Krise immense und hervorragende Arbeit leisteten, leer ausgehen würde, weil es nämlich grösstenteils mehr verdient, als es die Obergrenze der SVP vorsieht. Wer mehr als 75'000 Franken im Jahr verdient für eine solch wichtige Arbeit, hat noch lange keinen unanständig hohen Lohn. Aber gegen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder mehr Personal hat sich die SVP in den letzten Jahren immer gestellt und wird – so befürchte ich – diese Position auch künftig beibehalten. Ihr Antrag ist also nicht nur schlecht ausgearbeitet, sondern auch heuchlerisch.

Drei: Die FDP, die sonst immer sehr auf Gleichbehandlung setzt, schafft mit ihrem Budgetantrag bei den Volksschulen eine absolut unsinnige Ungleichbehandlung. Nur beim Personal der Volksschule soll der automatische Stufenanstieg ausgesetzt werden. Warum diese sehr spezifische Aversion? Ganz abgesehen davon, dass wir als Kantonsrat keinen Einfluss auf Lohnmassnahmen beim Personal haben und der automatische Stufenanstieg in der Verordnung geregelt ist, hinterlässt der willkürliche Streichungsantrag einen fahlen Nachgeschmack. Das Lehrpersonal hat, unabhängig von der Klassenstufe, während des Lockdowns mit Online-Unterricht und verstärkten Einschränkungen grosse Arbeit geleistet, um die pädagogischen Auswirkungen der Pandemie in Grenzen zu halten.

Vier: Ich möchte es nicht versäumen, hier eine erste Kritik an den Sammelanträgen in der Leistungsgruppe 4950, dem Gipfel der Unverschämtheit, anzubringen. Diese Sammelanträge sind wohl die billigste Strategie, restriktive Finanzpolitik zu betreiben. Es ist ausgesprochen billig und sträflich undifferenziert, blindlings mit dem Rasenmäher einmal über alle Leistungsgruppen hinweg Gelder zu kürzen, ohne sich dabei die Mühe zu machen, konkrete Vorschläge zu bringen. Offenbar mussten SVP, FDP und GLP auf dieses Instrument zurückgreifen, weil sie in den entsprechenden Leistungsgruppen einfach nichts gefunden haben, um eine Kürzung sinnvoll zu begründen. Man kann es sich auch einfach machen, klar, es ist einfach nur wirklich billig.

Welche Absurdität ein solches blindes, unkontrolliertes Rasenmäherfahren mit sich bringen kann, wie dumm es wirklich ist, zeigt sich konkret am Sammelantrag der GLP. Einerseits fordert sie mehr Stellen im AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) und beruhigt ihr grünes Gewissen, um dann mit dem Sammelantrag gleich wieder 200'000 der 450'000 Franken wegkürzen, um das liberale Herz zu befriedigen. Besser könnte man den inneren Konflikt, das Kräftemessen zwischen dem «G» und dem «L» der GLP in diesem Budgetprozess nicht aufzeigen. Es ist nun mal einfach so: Ökologische Nachhaltigkeit kostet. Der ökologische Umbau des Kantons braucht Personal. Wie also wär's mit ein bisschen Konsequenz?

Es gibt aber auch Positives und Hoffnungsvolles in diesem Budget. Wirklich erfreulich ist, dass die Klimaallianz auch in diesem Budgetprozess Erfolge verbuchen kann. So wird voraussichtlich die Stellenaufstockung beim Amt für Landschaft und Natur (ALN) eine Mehrheit finden und damit die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Naturinitiative personell gezielt unterstützt. Oder es sind die zusätzlichen Stellen beim AWEL für die Fachstelle Klima, wenn der genannte GLP-Antrag keine Mehrheit findet.

Klar ist auch, dass es in diesem Budgetentwurf noch Luft nach oben gibt, dass der Kanton Zürich durchaus noch Verbesserungspotenzial hat. Eine sinnvolle Umsetzung der SV17 zum Beispiel setzt im Steueramt grosse personelle Ressourcen voraus. Leider hat es die Regierung versäumt, dem mit einer Stellenaufstockung Rechnung zu tragen. Und leider wird wohl auch die Mehrheit in diesem Rat die nötige Weisheit vermissen lassen und den entsprechenden Budgetantrag der SP ablehnen. Schwach. Die bürgerlichen Parteien wollten die SV17 unbedingt, doch die Konsequenzen dafür zu tragen, dazu sind sie dann wieder nicht bereit.

Auch im Bereich der Opferhilfe ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Corona, der Lockdown und die damit verbundene grosse Unsicherheit haben einen Anstieg der häuslichen Gewalt im Kanton Zürich zur Folge. Der SP-Antrag fordert eine Budgeterhöhung bei der Opferhilfestelle des Kantons Zürich, sodass die Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt auch weiterhin gewährleistet werden kann. Ich hoffe sehr, dass Sie diesem Antrag zustimmen werden.

Und weil Applaus allein eben nicht reicht und Teile des kantonalen Personals ausserordentliche Arbeit geleistet haben, fordert eine Allianz aus SP, EVP und AL, der Wertschätzung für diese Arbeit in Form von Einmalzulagen Nachdruck zu verleihen. Es wäre ein kleiner finanzieller Beitrag und ein wichtiges Signal aus dem Kantonsrat an die Adresse all

jener, die bei der Bewältigung der Corona-Krise Ausserordentliches geleistet haben.

Dieses Budget, so wie es voraussichtlich vom Kantonsrat verabschiedet wird, ist nicht das Budget, das wir uns wünschen. Viele schmerzliche Kürzungen werden eine Mehrheit finden. Wichtige Aufstockungen werden nicht gesprochen werden. Doch im Grossen und Ganzen ist es ein Budget, welches der aktuellen Lage Rechnung trägt. Die SP ist mit der Regierung der Überzeugung, dass jetzt, mitten in einer Krise, schon gar nicht der Zeitpunkt ist, um Abbauorgien zu feiern. Jetzt ist der Staat in der Verantwortung, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, sowie krisenbetroffenen Menschen, Unternehmen und Institution zu helfen. Was es jetzt braucht und auch in Zukunft brauchen wird, denn Corona wird nicht die letzte Krise sein, ist ein starker Staat. Wer dieses Budget ablehnt, weil zu wenig gekürzt wird, sagt der Bevölkerung vor allem eins: Wir wollen euch in dieser Krise nicht unterstützen. Die SP wird, sofern keiner der unsäglichen, inkonsistenten und unkoordinierten Rasenmäher-Sammelanträge eine Mehrheit findet, wenn eben keine wilde, unkontrollierte Abbauorgie gefeiert wird, diesem Budget zustimmen. Besten Dank!

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Hätte jemand mir vor einem Jahr gesagt, dass die Finanzkommission dem Kantonsrat beantragen wird, einem Budget mit einem Defizit von mehr als einer halben Milliarde zuzustimmen, ich hätte ihn oder sie hier für verrückt erklärt. Aber es gibt wohl so einige Tatsachen, die wir vor einem Jahr überzeugt als «Fake-News» abgetan hätten. Corona hat unsere Welt auf verschiedenen Ebenen ziemlich arg aus den Fugen gebracht. Es war rasch klar, dass die Pandemie nicht nur eine gesundheitliche, sondern auch eine wirtschaftliche und soziale Herausforderung ist. Und es ist deshalb nicht erstaunlich, dass Corona auch tiefgreifende Spuren im Budget 21 beziehungsweise KEF 2022 bis 2024 hinterlässt. Schon eher erstaunt es, dass wir heute und in den nächsten Tagen nicht harte Auseinandersetzungen um ein Sanierungsprogramm führen, sondern eine fast normale Budget/KEF-Debatte. Dass wir finanziell – mindestens bis jetzt – mit einem blauen Auge davongekommen sind und uns der FIKO-Antrag nicht sofort in Schnappatmung versetzt hat, ist insbesondere auf drei Punkte zurückzuführen, erstens, eine robuste Wirtschaft, zweitens, ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, das uns ein relativ lockeres Corona-Regime erlaubt, und, drittens, die solide bürgerliche Finanzpolitik der letzten Jahre, welche den Boden gelegt hat, dass wir solche

Herausforderungen bewältigen und grosszügige Hilfspakete schnüren können.

Wenn ich dann höre, wie eine ehemalige Finanzkommissionspräsidentin der SP (gemeint ist Nationalrätin Céline Widmer) dieser Tage zum Auftakt der Budgetdebatte in Bern verlangt, es sei jetzt zu klotzen statt zu kleckern, dann läuft es mir kalt den Rücken herunter. Offenbar scheint man auf der linken Seite – Hannah Pfalzgraf hat es bestätigt – noch immer zu glauben, das Geld wachse auf Bäumen. Wann endlich setzt sich die Erkenntnis durch, dass jeder Franken, den der Staat verteilt, zuerst von jemandem verdient werden muss?

Selbstverständlich muss der Staat in dieser besonderen Situation denen helfen, die wegen Corona in existenzielle Not geraten sind. Es ist auch richtig, wenn sich der Staat am Schaden derjenigen beteiligt, welche zum Wohl von uns allen tiefgreifende Einschränkungen in ihrem wirtschaftlichen Handeln in Kauf nehmen müssen. Und natürlich soll der Staat von ihm bestellte Vorhalteleistungen auch bezahlen. Es wäre aus Sicht der FDP auch falsch, die Verwaltung jetzt einem Sanierungsprogramm auszusetzen. Die personellen Ressourcen werden namentlich in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Volkswirtschaft gebraucht, um die Pandemie wirkungsvoll zu bekämpfen und deren langfristige Folgen möglichst gering zu halten. Gesundheit schützen – Arbeitsplätze retten, das ist zurzeit das oberste Gebot. Und auch sinnvolle Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur sollen nicht aufgeschoben werden. Sie sind gerade jetzt ein wichtiger Beitrag, um die Wirtschaft am Laufen und unser Gesundheitswesen leistungsfähig zu halten.

Mit dem vorliegenden Budgetantrag der FIKO sind wir aber alles andere als zufrieden. Ich kann mich nicht erinnern, dass die FIKO dem Rat jemals Verbesserungsvorschläge bloss im Promillebereich unterbreitet hat. Und das bei einem Defizit von mehr als einer halben Milliarde Franken und einem um über 1,2 Milliarden Franken verfehlten mittelfristigen Ausgleich. Hinzukommt, dass der mittelfristige Ausgleich nicht nur wegen Corona miserabel aussieht, sondern auch, weil der Kanton ab 2022 eine substanzielle Lastenumverteilung von den Gemeinden übernimmt. Wir hätten daher von der FIKO erwartet, dass sie jeden Stein einzeln umdreht, jede Position auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft, neue Wunschausgaben konsequent abblockt und mit KEF-Erklärungen oder mit dem Mittel einer Finanzmotion aufzeigt, wie der Finanzhaushalt mittelfristig wieder ins Lot gebracht werden kann. Wir wären schon zufrieden gewesen, wenn sie mit einem substanziellen Sammelantrag in der Leistungsgruppe 4950 ein klares politisches Zeichen ausgesandt hätte. Denn, sorry: 17 Millionen, das ist, wie wenn Sie einem Angestellten, der 10'000 Franken pro Monat verdient, sagen, er müsse drei Tassen Kaffee einsparen, und zwar nicht pro Tag, sondern pro Jahr.

Verantwortungsvolle Finanzpolitik funktioniert nicht, indem man ausgewähltem Personal Wertschätzungsprämien verteilt oder Institutionen, die man kurzerhand als systemrelevant erklärt, finanziell schadlos hält. Es reicht nicht, wenn wir uns um diejenigen kümmern, die aktuell unter der Krise leiden, und jene ausser Acht lassen, welche die Rechnung am Schluss bezahlen müssen. Verantwortungsvolle Finanzpolitik ist enkeltauglich.

Die FDP-Fraktion hat kein Interesse daran, das Budget abzulehnen. Es wäre unverantwortlich, Behörden und Verwaltung in dieser Situation mit einem Notbudget ins neue Jahr zu schicken. Allerdings erwarten wir in dieser Budgetdebatte noch substanzielle Verbesserungen und appellieren insbesondere an diejenigen Fraktionen, die eigentlich noch wissen sollten, was verantwortungsvolle Finanzpolitik ist: Zum einen die CVP, die sich offenbar bereits in den finanzpolitischen Winterschlaf verabschiedet hat. Ich kann mir vorstellen, dass es euch im «Gräbli» in der Bettmitte pudelwohl ist, aber sorry, wir brauchen den Support einer verantwortungsvollen Mitte. Und zum andern die GLP, die irgendwo zwischen den Fronten irrlichtert. Ihr wollt eine Wirtschaftspartei sein? Dann nehmt bitte zur Kenntnis, dass die Wirtschaft nicht nur aus coolen Start-ups besteht, sondern dass es die Grossunternehmen, die KMU und deren Angestellte sind, die eure Velo- und Seeuferwege finanzieren. Helft also bitte mit, dass sie nach der Corona-Krise nicht auch noch mit höheren Steuern gebeutelt werden. Und da reicht es einfach nicht, wenn ihr uns im Konto 4950 viermal die gleich mickrige Suppe auftischt und jedes Mal noch etwas mehr Wasser reinschüttet. Wir erwarten hier ein glasklares Zeichen von eurer Seite.

Mein Kollege Christian Schucan wird euch nun unsere Strategie erläutern.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Bei einem Haushalt von über 15 Milliarden Franken bedeutet eine Budgetveränderung im Umfang von 1 Prozent eine Veränderung um rund 150 Millionen Franken. Es stellt sich daher die Frage, ob Budgetanträge im Umfang von zum Beispiel nur 150'000 Franken wirklich zielführend sind. Für politische Signale verfügen wir Parlamentarier doch über genügend andere Instrumente, die wir gezielt einsetzen können. Daher möchte die FDP mit verbindlichen Sammelanträgen in der Leistungsgruppe 4950 relevante und tragbare Einsparungen erzielen und weniger mit einer Vielzahl von

Einzelanträgen in den verschiedenen Leistungsgruppen operieren, die insgesamt keinen wirklichen Beitrag zur Verbesserung der Situation bringen. Die Ausführungen dazu wird Ihnen dann André Müller bei der Diskussion der Leistungsgruppe 4950 liefern.

Bei einem budgetierten Verlust von 541 Millionen Franken gemäss Regierungsrat oder 523 Millionen Franken gemäss Antrag FIKO für das Jahr 2021 besteht kein Spielraum für finanzielle Experimente. Insbesondere sind weitere Mehrausgaben kritisch zu hinterfragen. Dank der vorausschauenden Finanzpolitik der Bürgerlichen besteht eine solide finanzielle Situation, die es erlaubt, die Krise ohne tiefgreifende Leistungseinschränkungen zu meistern. Was nicht zwingend notwendig ist, hat aber nun definitiv keinen Platz mehr in der Finanzplanung. Ein Beispiel für eine nicht zwingende Vorlage ist die Strassengesetz-Vorlage, welche am 27. September 2020 vom Volk angenommen wurde. Ohne konkrete Wirkung werden Mittel vom Kanton zu den Gemeinden verlagert. Die Gemeinden wehren sich natürlich nicht dagegen. Zusammen mit dem Zusatzleistungsgesetz wurde mit dieser Volksabstimmung auf einen Schlag der mittelfristige Ausgleich um 732 Millionen Franken auf tiefrote minus 1,2 Milliarden Franken verschlechtert. Dies kann nun nicht kurzfristig korrigiert werden, wird aber die Finanzplanung für die kommenden Jahre deutlich erschweren. Aus Sicht der FDP soll daher, wer höhere Ausgaben fordert, auch zeigen, wo auf andere Ausgaben sinnvoll verzichtet werden kann. Dies gilt nicht nur während der Budgetdebatte, sondern insbesondere auch bei der Beratung von Vorlagen übers Jahr, wo der eigentliche finanzielle Rahmen für die Budgetierung weitgehend vorbestimmt wird.

Der mittelfristige Ausgleich ist ohne Steuererhöhung zu erreichen, zugegeben keine einfache Aufgabe. Aber es gilt, das heutige Steuersubstrat unbedingt proaktiv zu sichern. Steuererhöhungen wären diesbezüglich ein hochgiftiges Instrument und genau das Gegenteil davon. Der Kanton Zürich muss sich im interkantonalen Wettbewerb weiterhin gut positionieren. Denn die dadurch gesicherten Steuererträge ermöglichen schlussendlich die Finanzierung der hohen Aufwände des Kantons. Es ist alles zu unterlassen beziehungsweise zu unternehmen, damit sich die Wirtschaft rasch erholen kann und nicht durch unnötige Vorschriften und Auflagen daran gehindert wird. Wie wichtig die Unternehmenssteuern für die Ertragslage des Kantons sind, zeigen auch die Auswirkungen der Konjunkturprognosen aufgrund von Corona auf das Budget 2021. Diese Steuern wollen wir nicht an andere Kantone verlieren, schliesslich können wir den ökologischen Umbau nur mit dem Geld der Wirtschaft erreichen. Ein wichtiger Beitrag dazu liefert der zweite

Schritt der Steuervorlage 17, der wie geplant umgesetzt werden soll. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die Finanzsituation des Kantons Zürich ist stabil. Der Staatshaushalt wird von der internationalen Ratingagentur Standard & Poors unverändert mit der Bestnote Triple A bewertet. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die Corona-Krise zu meistern. Um den prognostizierten Verlust von 500 Millionen Franken wieder in einen Gewinn zu kehren, muss der Kanton jetzt in die Zukunft investieren und einen Fokus auf Nachhaltigkeit mit allen wirtschaftlichen Vorteilen und Digitalisierung setzen. Erneuerbare Energien haben einen positiven Einfluss auf die lokale Wertschöpfung und schaffen Arbeitsplätze. Die GLP-Fraktion hat diesbezüglich schon mehrere Vorstösse auch eingereicht. Zudem haben die erneuerbaren Energien einen direkten Effekt auf den Klimawandel und verringern die Auslandabhängigkeit.

Die Chancen der Digitalisierung konnten in der Corona-Krise deutlich aufgezeigt werden. Home-Office führt zum Wegfall von Pendelzeiten, geringerer Umweltbelastung und weniger Büroraumbedarf. Hier ergibt sich ein grosses Effizienzpotenzial, das vom Kanton umgehend genutzt werden muss. Die Grünliberalen fordern, dass mehr Intelligenz statt Beton auch in der Zürcher Verwaltung Einzug hält.

Die Grünliberalen stehen ein für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen. Dies beinhaltet insbesondere auch den Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Es ist für uns unverständlich, ja, wir erachten es als unverantwortlich, wie der Zürcher Regierungsrat auf die Idee kommt, dass er bei einem Defizit von 500 Millionen Franken munter auf Ausgabenwachstum wie in den letzten Jahren setzt; Ausgabenwachstum, das von den Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt und somit dem Wirtschaftskreislauf entnommen wird.

Zur kurzen Erinnerung an Jürg Sulser, Martin Hübscher und auch Beatrix Frey: Sie tun jetzt so, wie wenn dies ein Budgetvorschlag des Parlaments wäre. Zu Ihrer Erinnerung: Es ist ein Budgetvorschlag des altbürgerlichen Regierungsrates, in dem Sie bis jetzt die Mehrheit stellen. Wenn Sie sich also so echauffieren wollen, dann tun sie dies bei der Regierung und nicht beim Parlament.

Uns geht es nicht um Abbau, sondern um Beschränkung des Ausbaus der kantonalen Verwaltung. Wir hätten erwartet, dass nach Effizienz und Synergien gesucht wird und Prioritäten gesetzt werden, um mit demselben Personal mehr zu leisten, wie das andere Betriebe auch tun. Das wäre die adäquate Reaktion auf die aktuelle Situation gewesen und

auch ein wichtiges Signal an all diejenigen Personen, die gerade um ihre Existenzen kämpfen. Wir haben deshalb einige Anträge eingereicht oder werden andere unterstützen, bei denen es darum geht, das Ausgabenwachstum zu beschränken. Es werden dadurch keine Stellen abgebaut oder Löhne gekürzt. Es geht darum, auch bei den Finanzen Verantwortung zu übernehmen und nachhaltig zu sein. Nur so stellen wir sicher, dass der Kanton und die Bevölkerung zuversichtlich in die Zukunft blicken können.

Die GLP wird darum dem Budget voraussichtlich zustimmen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): In der Krise ist es essenziell, dass der Staat handlungsfähig bleibt und seine Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen kann. Und dieses Jahr ist zur Klimakrise noch die Corona-Krise hinzugekommen. Sie bringt viele Unsicherheiten mit sich. Wir wissen nicht, wie lange die aktuelle Situation noch anhält, welche Veränderungen dauerhaft sein werden und wie sich die Wirtschaft tatsächlich entwickeln wird. Unter diesen Vorzeichen teilen wir Grünen die Einschätzung des Regierungsrates, dass es nicht der Zeitpunkt ist für grosse finanzielle Sprünge. Wir befürworten die diesjährige Einfrierung des Budgets auf dem Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig ist es wichtig und richtig, dass der Kanton bei den Investitionsausgaben nicht zurückfährt, sondern wirtschaftliche Impulse setzt, wo er kann.

Im letzten Dreivierteljahr hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass der Kanton fähig ist, rasch und gezielt zu handeln, sei dies bei der Bereitstellung von Spitalkapazitäten, bei der kurzfristigen Umstellung auf Home-Office und auf Home-Schooling, bei der Bearbeitung unzähliger Kurzarbeitsgesuche oder bei der Vergabe von Krediten für krisengebeutelte Unternehmen. Daher wehren wir Grünen uns gegen eine undifferenzierte Sparpolitik. Diese führt unweigerlich zu Leistungsabbau. Dabei benötigen wir gerade in einer Krise einen Staat, der Stabilität und Kontinuität bietet für die Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Die Sozialwerke müssen reibungslos funktionieren und der Kanton muss zur Stelle sein, wenn Unvorhergesehenes passiert. Das ist nicht möglich, wenn die Sparschraube ständig weiter angezogen wird. Es kann nicht sein, dass wir in einer Wirtschaftskrise den Staat schwächen, und zwar auf dem Buckel derjenigen, die ihn am dringendsten brauchen, während die Gutverdienenden und Vermögenden weiterhin ihre Steuerprivilegien verteidigen. Denn das Thema «Steuerpolitik» lässt sich nicht ausklammern in dieser Debatte.

Wir haben von der SVP und der FDP gehört, wie düster die finanziellen Aussichten aufgrund der Corona-Krise sind. Auch wir Grünen anerkennen selbstverständlich, dass Corona erhebliche finanzielle Auswirkungen hat. Dass der Finanzhaushalt des Kantons Zürich aus dem Lot geraten wird, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, das stand aber bereits letztes Jahr fest. Ich gebe Ihnen gerne nochmals die Zahlen bekannt: Für das Planjahr 2021 waren minus 199 Millionen Franken eingestellt, Planjahr 2022 minus 416 Millionen Franken, Planjahr 2023 minus 522 Millionen Franken. Für alle drei Planjahre waren also Aufwandüberschüsse in dreistelliger Millionenhöhe eingestellt, und diese Planung erfolgte deutlich vor Corona. Der Regierungsrat hat eine bürgerliche Mehrheit und bis im Frühling letzten Jahres hatten SVP und FDP eine Mehrheit im Kantonsrat. Die genannten Zahlen sind also eine direkte Folge der bürgerlichen Finanzpolitik. Es kommt Ihnen natürlich gelegen, alles auf Corona schieben zu können, aber auch ohne Covid-19 würden wir hier über tiefrote Zahlen für die nächsten Jahre diskutieren. Und Sie würden sich beklagen – oder tun es ja aktuell tatsächlich – , dass die Linke jetzt versuche, das Geld mit beiden Händen auszugeben. Dabei sind Sie laufend damit beschäftigt, zu verhindern, dass das Geld überhaupt in die Staatskasse gelangt. Die Folgen der SV17 sind nach wie vor nicht genau abschätzbar, aber selbst konservative Schätzungen gehen von jährlichen Mindereinnahmen von über 200 Millionen Franken aus. Und nachdem die Bürgerlichen ihrer Klientel laufend Steuervorteile verschaffen, müssen natürlich im Anschluss die Ausgaben gesenkt werden. Überhaupt sehe ich auf bürgerlicher Seite eigentlich fast nur undifferenzierte Sparanträge. Sie sagen zwar, wegen Corona sei dieses Jahr alles anders, aber der Unterschied zu vorherigen Jahren ist schwer zu erkennen. In den Budgetvorlagen der letzten Jahre gab es immer Sparanträge in Leistungsgruppe 4950 und dann noch ein paar kleinere weitere Anträge. Und was ist dieses Jahr so viel anders? Schreiben Sie doch jetzt schon die Sammelanträge fürs nächste Jahr, das kann man völlig losgelöst vom Budgetprozess machen.

Ein bürgerlicher Regierungsrat legt uns hier ein Budget vor, und die Bürgerlichen können nicht dahinterstehen. Dieses Budget, wie es vorgeschlagen wird, ist kein links-grüner Wunschzettel, sondern ist das Budget eines Regierungsrates mit fünf Bürgerlichen. Und ihr, liebe SVP, stellt den Finanzdirektor. Dieses Budget ist in Anbetracht der Umstände vernünftig. Es gilt dafür zu sorgen, dass der Kanton Zürich seine Aufgaben weiterhin vollumfänglich erfüllen kann und die Investitionsausgaben nicht zurückgefahren werden. In diesem Budget ist aber kein

Platz für wesentliche Kürzungen, sonst kommt es zu einem Leistungsabbau, den wir Grünen nicht mittragen. Mit dem Budget, wie es nach den FIKO-Beratungen aussieht, sind wir grundsätzlich einverstanden. Sollte jedoch einer der Sammelanträge auf pauschale Budgetkürzungen angenommen werden, behalten wir uns vor, das Budget als Ganzes abzulehnen.

Wir Grünen stimmen nur wenigen ausgewählten Budgetanträgen zu. An manchen Orten lässt sich tatsächlich noch etwas sparen, zum Beispiel in der Sicherheitsdirektion oder beim Marketing für den Lehrmittelverlag. Mehrausgaben unterstützen wir namentlich beim Klimaschutz sowie beim Naturschutz. Diese Ausgaben sind dringlich und die Problemlösung kann nicht auf die lange Bank geschoben werden. Vor einer Woche haben wir ausführlich gehört, wie es um die Natur und um die Biodiversität im Kanton Zürich steht: schlecht. Rasches Handeln ist gefragt, bevor wir unsere Lebensgrundlage zerstören. Auch die Klimakrise ist dringend und betrifft uns zunehmend auch ganz konkret hier im Kanton Zürich. Unter dem trockenen Hitzesommer leiden sowohl die Landwirtschaft als auch die städtische Bevölkerung. Der Regierungsrat hat vom Kantonsrat den Auftrag erhalten, einen Masterplan Dekarbonisierung zu erarbeiten und den Klimaschutz voranzutreiben. Dafür sind die notwendigen Mittel bereitzustellen. Diese punktuellen Mehrausgaben lohnen sich langfristig, denn wir können es uns schlichtweg nicht leisten, keinen Klimaschutz zu betreiben.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Mit dem Regierungsratsbeschluss 228 veröffentlichte der Regierungsrat am 11. März 2020 die Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan sowie zum Budget 2021. Dieser Regierungsratsbeschluss mutet aus heutiger Sicht etwas seltsam an; nicht, weil er wenige Tage vor dem Lockdown beschlossen wurde, sondern weil Begriffe wie «Corona», «Pandemie», «Krise» oder «Hilfskredite» nicht ein einziges Mal erwähnt werden. Budgetierung, so heisst es, sei die gedankliche Vorwegnahme des zukünftigen Handelns. Wie wir nun alle aus eigener Erfahrung wissen, wurden die ursprünglichen Pläne für dieses und auch für die kommenden Jahre kräftig durcheinandergewirbelt, und dies zeigt sich auch im vorliegenden Budget des Kantons Zürich für 2021 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024.

Der Präsident der FIKO, Tobias Langenegger, hat die Zahlen des Budgets im Eintretensvotum umfassend dargestellt. Wie dieses Budget einzuordnen ist, verdient einige ergänzende Überlegungen. Ich verzichte jedoch darauf, die Zahlen im Detail zu wiederholen. Am 27. August

präsentierte der Finanzdirektor den Budgetentwurf 2021 und den zugehörigen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan mit dem Fazit: Das Budget 2021 ist ein Übergangsbudget. Nicht die steigenden Ausgaben führen zum Aufwandüberschuss, sondern vor allem sinkende Erträge. Und der finanzielle Handlungsspielraum engt sich ein. Ebenso wurde zum Ausdruck gebracht, dass jetzt noch nicht der Moment sei, um im Jahr 2021 ein Sparprogramm zu lancieren. Nach mehreren erfolgreichen Jahren mit einem nach wie vor ausgezeichneten Triple-A-Rating hat der Kanton Zürich eine robuste Ausgangslage, um mit den wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der Pandemie umzugehen. Mit dem ersten Notfallhilfe-Paket hat der Regierungsrat dies im zweiten Quartal dieses Jahres bereits anschaulich unter Beweis gestellt.

Inzwischen ist allen Beteiligten klar, dass es ein Weiter-wie-bisher in absehbarer Zeit nicht mehr geben wird. Staatliche Rettungspakete rund um den Globus, ein deutlich aufgestocktes Bundesbudget in Bern und ein Kreditantrag für Härtefallhilfe im Kanton Zürich weisen die Richtung. Von einer raschen wirtschaftlichen Erholung geht momentan kaum jemand aus. Prognosen für die kurz- und mittelfristige Entwicklung nehmen sich aus wie ein Blick in die Kristallkugel.

Diese Ausgangslage führt zu folgenden Fragestellungen: Wie soll in einer solch aussergewöhnlichen Situation ein verantwortungsvoll erstelltes Budget aussehen? Welche Schwerpunkte sollen für die Budgetierung gesetzt werden? Welche wirtschaftlichen Szenarien und Annahmen sind zu berücksichtigen?

Aus Sicht der CVP-Fraktion sollen folgende Vorgaben und Überlegungen im Budget 2021 abgebildet sein, erstens: eine Beschränkung auf unabdingbare, gesetzlich vorgegebene Aufgaben. So sollen die Ausgaben auf dem Niveau des bisherigen KEF begrenzt werden. Zweitens: Zusätzliche Verschuldung nur für Massnahmen der Nothilfe zugunsten der besonders durch die Pandemie betroffenen Branchen. Drittens: Die bereits beschlossenen Investitionen sollen weiterhin umgesetzt werden und so als Stimulus für die schwächelnde Konjunktur dienen. Und viertens: Aufgrund der negativen Teuerung ist von flächendeckenden Lohnmassnahmen abzusehen.

Diese Vorgaben werden nicht zu einer ausgeglichenen Rechnung führen. Es ist nach wie vor mit einem Fehlbetrag von über 500 Millionen Franken zu rechnen. Doch können mit diesen Vorgaben die Ausgaben gedämpft werden und der Kanton kann mit seinen Investitionen viele Unternehmen in unsicheren Zeiten mit Aufträgen versorgen. Um den mittelfristigen Ausgleich wieder anzustreben, soll das Jahr 2021 auch

dazu genutzt werden, sämtliche Planungsannahmen aus der Vergangenheit zu überarbeiten. Neben möglichen Einsparungen durch Verzichtsplanung, durch Projektverschiebungen oder Reduktion des Dienstleistungsangebotes sollen auch Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung untersucht werden. Durch die Krise haben sich in einigen Bereichen auch Chancen aufgetan. So wurde die Wichtigkeit von Online-Diensten zu einem wirksamen Beschleuniger von Digitalisierungsvorhaben. Solche Initiativen sollen weitergeführt und nicht durch kurzsichtige Pauschalkürzungen gefährdet werden.

Aus den Sachkommissionen und der FIKO werden gegenüber dem Antrag der Regierung zusätzliche Saldoverbesserungen beantragt. Einzelne dieser Anträge begrüsst die CVP-Fraktion und werden in der Detailberatung unterstützt. Anträge zur Verschlechterung des Budgets wird die CVP Fraktion nur in wenigen Ausnahmen unterstützen. Denn die finanziellen Herausforderungen waren schon bisher gross und haben sich durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie noch verschärft. Grundsätzlich sind ein ausgeglichener Haushalt und eine moderate Steuerbelastung von grosser Bedeutung für unseren Wirtschaftsstandort. Doch in der aktuellen Situation kann der Kanton stabilisierend wirken, indem er geplante Vorhaben kostenbewusst weiterführt, das Gewerbe mit Aufträgen versorgt und besonders betroffenen Unternehmen finanziell unter die Arme greift.

Es wäre also ein Budget, welches durchaus eine breite Zustimmung verdient hätte in diesem Sonderjahr, ein Budget, welches der Kanton Zürich im Sinne eines Übergangsbudgets aushalten kann – als Ergebnis eines zähen Ringens um Verbesserungen im Sinne einer Kosten-Nutzen-Optimierung.

Dass nun ein weiteres Mal eine Minderheit in der FIKO das Budget abzulehnen gedenkt, ist kaum verständlich und kann nicht mit der fehlenden Unterstützung die vorgenannten Verbesserungsanträge aus den Kommissionen erklärt werden. Das Budget als Ganzes abzulehnen, erachtet die CVP deshalb als bedenkliches Signal, nicht zuletzt auch für das Gewerbe im Kanton Zürich.

Abschliessend dankt die CVP-Fraktion allen Regierungsräten, speziell dem Finanzdirektor und auch der kantonalen Verwaltung, für ihre Anstrengungen, den Zürcher Staatshaushalt mit Augenmass durch diese anspruchsvolle Zeit zu steuern. Die CVP freut sich auf eine lebendige, effiziente Budgetberatung und wird dem vorliegenden Budget, einschliesslich einiger Änderungsanträge, voraussichtlich zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ohne Zweifel, das Jahr 2020 war ein Jahr, welches uns in besonderer Weise in Erinnerung bleiben wird. Es war ein Krisenjahr, und die Krise ist noch nicht vorbei, wir sind noch mitten in der Krise. Es gehört zum Wesen einer Krise, dass vieles unklar ist. Wir alle können noch nicht abschätzen, wie lange die Krise dauern wird, wie hoch der Schaden sein wird und wann dann einmal alles vorbei ist. Doch wir haben in den vergangenen Monaten dazugelernt. Wir haben gelernt, dass es Offenheit und Transparenz braucht, um in einer Krise zu führen. Es nützt nichts, die Augen vor den Tatsachen zu verschliessen und so zu tun, als ob Normalzustand sei. Wir haben gelernt, dass es klare, verständliche Regeln braucht, wenn sich die Bevölkerung daranhalten soll. Wir haben gelernt, dass rasche und wirksame Hilfe nötig ist für Menschen, die von der Krise überrascht und überfordert wurden. Und wir haben gelernt, dass Zuverlässigkeit und Ruhe wirksamer sind als Hektik und blinder Aktivismus.

Wenn wir jetzt über das Budget 2021 und die künftigen Planungsperioden beraten, müssen wir uns also bewusst sein, dass wir uns in einer Krise befinden. Es ist eine ausserordentliche Situation mit vielen unbekannten Faktoren und einer grossen Ungewissheit. Wir sind uns bewusst: Die Krise wird vorübergehen, und das ist ein wichtiger und tröstender Gedanke. Irgendwann kommt eine Zeit nach Corona. Doch so weit sind wir noch nicht. Heute sind wir noch mitten in der Krise. Es ist deshalb jetzt die falsche Zeit für Experimente und Hauruckübungen, wie sie von SVP, FDP und GLP geplant sind. Ich habe, ehrlich gesagt, in den letzten Tagen den Überblick verloren, wer welche Kürzungsanträge oder Sparanträge in welcher Höhe gestellt hat und von wem was jetzt wirklich unterstützt wird. Für die EVP ist es der falsche Moment für Experimente und Hauruckübungen. Wer schon einmal in einer Krise führen musste, weiss, was dazu nötig ist: Besonnenheit, Zuverlässigkeit, ein Plan und eine klare Kommunikation. Und genau das sind die Eckwerte, an denen sich die EVP bei der Budgetberatung orientieren wird. Der Haushalt im Kanton Zürich soll weiterhin berechenbar, zuverlässig und verlässlich sein. Jetzt, mitten in der Krise, ist nicht die Zeit für Experimente oder Klamauk. Es braucht klare, verlässliche Aussagen, wohin die Reise gehen soll. Entsprechend klar, berechenbar und vielleicht auch unspektakulär wird die EVP zu den einzelnen Budgetund KEF-Anträgen beschliessen. Wir als EVP mögen nicht spektakulär sein, aber wir sind berechenbar und verlässlich – auch in einer Krise.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL ist sehr besorgt über das vorliegende Budget, das ein Minus von einer halben Milliarde Franken budgetiert. Aber die Besorgnis wächst noch mehr, wenn wir in die Prognose schauen: Der KEF-Zeitraum 2017 bis 2024 sieht ein Minus von 1,2 Milliarden Franken vor. Bis 2020 hatten wir fette Jahre, da haben wir jeweils einen Ertragsüberschuss geschrieben, aber ab 2021 sieht es anders aus, da schreiben wir jährlich ein Minus von einer halben Milliarde Franken oder auch etwas mehr. Und das Schlimme daran ist: Auch wenn wir über 2024 hinausschauen, wenn wir diese Zahlen extrapolieren, dann sehen wir keine Besserung am Horizont. Das Problem liegt bestimmt nicht bei den Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, diese Massnahmen werden wir in der Rechnung 2020 sehen. Ein Teil wird im Budget 2021 sein, aber einen grossen Teil werden wir in der Rechnung haben. Das Problem liegt in der Wirtschaftskrise, die mit dem Corona-Virus einhergeht. Aber es wäre zu einfach, die Schieflage der Zürcher Finanzen jetzt einfach auf die Corona-Krise zu schieben, das würde zu kurz greifen. Schauen wir nämlich die wirtschaftlichen Prognosen an, so unsicher sie sind, dann rechnet das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) mit einer starken wirtschaftlichen Erholung und prognostiziert auch einen weniger starken Wirtschaftseinbruch, als geplant. Es wird gerechnet mit einer BIP-Erholung (Bruttoinlandsprodukt) für 2021 von 4,2 Prozent. Somit würde fast der Gleichstand mit 2019 erreicht sein. Das Problem ist aber. dass sich die kantonalen Finanzen nicht im selben Ausmass erholen. Das zeigt also: Wir haben kein finanzielles Polster angelegt in den fetten Jahren und die Zürcher Finanzen sind in arge Schieflage gerutscht. Wir sehen das auch daran, dass der Ertrag nur halb so rasch wächst wie der Aufwand, und wir haben nicht beim Aufwand das Problem, sondern beim Ertrag. Wenn wir in die Steuerprognosen schauen, dann sehen wir: Bei den juristischen Personen rechnen wir mit Ertragsausfällen von 400 Millionen Franken, während wir bei den natürlichen Personen mehr oder weniger Gleichstand zum letzten Jahr haben. Wir sehen somit deutlich: Es ist die Steuervorlage 17, die uns hier einholt. Es sind die Steuergeschenke, die uns hier einholen. Es wurden exzessive Steuergeschenke gemacht in den letzten 10, 20 Jahren, von denen primär die Gutverdienenden und die Besitzenden profitiert haben. Und jetzt haben wir also den Salat und wir haben tiefrote Finanzen.

Wir können klar feststellen: Wir müssen jetzt diese Steuersenkungspolitik subito stoppen. Wir haben für Steuergeschenke keinen Spielraum mehr, da gebe ich Martin Hübscher recht. Wir können nicht mehr so weitermachen wie bisher. Wer also jetzt noch meint, man könne weitere

Steuersenkungen vornehmen, ist einzig und allein ein ideologischer Traumtänzer. Aber dennoch gibt es solche Traumtänzer: Die Bürgerlichen träumen immer noch davon, dass man den zweiten Schritt der Steuervorlage 17 vornehmen könnte, oder aber, dass man bei den Vermögenssteuern reduzieren könnte. Ja, bereits die Steuersenkung im Bereich des Kapitalbezugs in der Zweiten Säule (*KR-Nr. 377/2016*) war finanzpolitisch verantwortungslos und nicht zu rechtfertigen. Nun, der Regierungsrat hat aber die Zeichen der Zeit erkannt und er verzichtet klar und deutlich auf den zweiten Schritt bei der Steuervorlage 17, was die AL durchaus begrüsst.

Wir begrüssen auch, dass der Regierungsrat aktuell von einem Übergangsbudget spricht. Das heisst, dass er, obschon der Haushaltsausgleich tiefrot ist, nicht an Sparmassnahmen denkt, und das ist auch richtig. Denn wenn man jetzt sparen würde, würde man im Prinzip die zögerliche Konjunkturerholung noch abwürgen. Ich verstehe also nicht, dass Jürg Sulser immer noch das Hohelied des Sparens singt. Er als Unternehmer müsste eigentlich wissen, dass es, wenn man jetzt spart, vor allem das Gewerbe die Zeche bezahlen würde. Es gibt also keinen Grund, jetzt über eine Rotstiftpolitik nachzudenken, sondern wir müssen schauen, wie wir diese Finanzen wieder ins Lot bringen. Und hier ist der Regierungsrat gefordert. Er muss dafür schauen, dass wenigstens die Einnahmen, für die er eine gesetzliche Grundlage hat, wirklich fliessen. Er ist gefordert, die Vermögenssteuerwerte für Immobilien endlich wieder anzupassen. Die letzte Anpassung erfolgte 2009. Seither gab es eine starke Immobilienteuerung. Und es ist wahrscheinlich auch so, dass ein grosser Teil dieser Steuerwerte weit unter 70 Prozent des Verkehrswertes liegt, eine Schwelle, die das Bundesgericht den Kantonen eigentlich vorgegeben hat. Hier besteht also akuter Handlungsbedarf, um Einnahmesicherung zu betreiben.

Zum Schluss: Die Alternative Liste begrüsst es, dass wir eine hohe Investitionstätigkeit mit etwa 1,4 Milliarden Franken haben. Hier tragen wir dazu bei, dass der Investitionsstau des Kantons Zürich ein bisschen behoben wird, aber damit wird auch konjunkturstützende Politik betrieben. Wir fordern aber auch vom Regierungsrat, dass er über 2021 hinausdenkt und auch für 2022 und fortfolgende Jahre ein hohes Investitionsvolumen schnürt. Das wäre wichtig, damit der ökologische Umbau vorangetrieben werden kann, aber dass auch die Zürcher und schweizerische Wirtschaft gestützt werden können, damit sie sich rasch wieder erholen können. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Mit dem KEF 2021 bis 2024 hat der Regierungsrat Ende August einen Budgetentwurf 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 558 Millionen Franken vorgelegt. Eigentlich – es wurde auch verschiedentlich erwähnt – ist so ein Überschuss inakzeptabel, aber er ist der besonderen Lage, in der wir uns befinden, geschuldet. Der Regierungsrat hat ja einige Massnahmen ergriffen, Sie haben es gesagt: Er hat eingefroren und Positionen entfernt, auch beim Lohnwachstum. Und hier möchte ich einmal klar sagen: Als wir dies bekannt gegeben haben, haben erfreulicherweise die Personalverbände gesagt «Das ist gut so, Regierung. Du erhältst die Stellen, du erhältst den sicheren Arbeitsplatz, und das ist eine gute Sache so». Und wenn es jetzt immer tönt, das Personal werde schlecht behandelt im Kanton, dann muss ich dem entschieden entgegentreten.

Mit den Nachträgen hat sich der Aufwandüberschuss leicht verbessert, auch aufgrund besserer Steuerprognosen. Aber jetzt wird er sich wieder verschlechtern, wenn Sie nächste Woche noch 64 Millionen Franken für das Härtefallprogramm (*Vorlage 5663*) beschliessen.

Zu den Anträgen der Finanzkommission: Seit anfangs September haben Sie in umfangreichen Beratungen in der Finanzkommission und in den Sachkommissionen dieses Budget beraten. Wir haben jetzt eine Verbesserung von ziemlich genau einem Promille. Ich habe jetzt in der Eintretensdebatte wieder gehört, dass man hofft, der Regierungsrat denke weiter, dass er Vorschläge macht, und was man alles anders hätte machen sollen und können. Ich nehme dieses Ergebnis zur Kenntnis und glaube, dass Sie eigentlich sehr zufrieden sind mit diesem Budget, wenn Sie nur ein Promille davon abweichen, und dafür ist Ihnen die Regierung dankbar. Der KEF rechnet mit keinen guten Aussichten in den nächsten Planjahren und mit hohen Aufwandüberschüssen. Die Corona-Nachbudgetierung zeigt es: Es gibt einerseits gewisse Verbesserungen, aber auch zusätzliche Belastungen. Eine haben Sie heute beim ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) mit den Nachtragskrediten (Vorlage 5649) beschlossen.

Es wurde auch gesagt, in den guten Zeiten habe man nichts gemacht. Wir haben über 600 Millionen Franken Schulden abgebaut in den letzten drei Jahren. Ich glaube, alle die hier sagen, man hätte nichts gemacht, sollten einmal die Zahlen anschauen. Die Investitionsausgaben belaufen sich für die vier Planjahre auf 5,6 Milliarden Franken, das sind 1,4 Milliarden pro Jahr. Das ist ausserordentlich viel, wir hatten im Kanton Zürich noch niemals so eine Phase. Und wenn in der Eintretensdebatte gesagt wird, dass dieser Kanton, der Kanton Zürich, Ihr Kanton, zu wenig investiere, obwohl es in diesem Land keinen Kanton

gibt, der pro Kopf höhere Investitionsausgaben tätigt als der Kanton Zürich, verstehe ich das nicht. Und diese tätigen wir im Infrastrukturbereich, in der Bildung, in der Gesundheit, in der Sicherheit und im Verkehr. Glauben Sie denn, diejenigen, die dies in den letzten Jahren beschlossen haben, hätten dies gemacht ohne ökologische Absicht? Seit vielen Jahren muss jedes Gebäude, das in diesem Kanton gebaut wird, hohe Standards erbringen. Beim öffentlichen Verkehr, überall schauen wir, dass die Umwelt geschont wird. Und hier wird so getan, als hätte man nie etwas gemacht. Ich glaube, unser Kanton – da sind wir uns, hoffe ich einig – hat sich nicht zu verstecken in diesem Lande und in Europa bezüglich des Standards, den wir haben, und in Bezug auf das, was wir in vielen Bereichen machen. Selbstverständlich wird diese Entwicklung weitergehen, dagegen verschliessen wir uns nicht, aber irgendjemand muss das auch finanzieren. Sie können den Franken nicht zweimal ausgeben.

Über die Bemerkungen rund um die Steuerpolitik bin ich auch ein bisschen erstaunt. Seit 13 Jahren hat der Kanton Zürich einen Steuerfuss von 100 Prozent. Und da werden hier drin Sachen behauptet, da staune ich nur. Ich möchte Ihnen nur sagen: Dieses Modell des Kantons Zürich ist ja nicht ganz einfach in diesem Umfeld, wir sind keine Insel. Auf allen Seiten ist man mit ÖV, mit den Erschliessungen in einer halben Stunde in den Nachbarkantonen. Ausser den Aargauern haben alle viel tiefere Steuern für juristische Personen. Und all diejenigen, die glauben, dass es gottgegeben ist, dass diese Firmen hier Steuern zahlen, die lade ich gerne einmal zu einem Gespräch ein, wenn ein Steuerberater kommt, manchmal fast noch eine Träne zerdrückt und sagt «Lieber Herr Stocker, es tut mir unheimlich leid, unsere Firma geht jetzt halt in einen der Nachbarkantone, weil das viel günstiger ist». Die ausländischen Zentralen schauen halt darauf und verlangen dies dann so. Und etwas wurde auch vergessen: In den letzten Jahren hatte dieser Kanton Steuereinnahmen auf Höchstniveau, insbesondere auch getrieben von den Unternehmenssteuererträgen.

Wir werden die Investitionen vornehmen, wir werden aber – da kommen wir nicht darum herum – die Investitionen zu überprüfen haben. Das wurde gesagt und das ist auch richtig so. Man muss sich dann einfach nicht wundern, dass, wenn 2000 Leute in der Kernverwaltung im Home-Office sind, die kleinen Beizer und die Imbissstände rund um die kantonale Verwaltung Kurzarbeit anmelden müssen oder schlichtweg ihren Betriebsunterhalt nicht mehr verdienen. Alles auf der Welt hat zwei Seiten und jeder und jede sieht meines Erachtens manchmal nur

die eine. Aber die Regierung ist daran, wir werden das überprüfen müssen, auch mit der Digitalisierung. Aber wenn Sie weniger Leute in der Bahn haben, müssen Sie sich vielleicht auch einmal überlegen: Müssen wir den öffentlichen Verkehr in diesem Bereich noch zusätzlich ausbauen? Wir können einfach nicht alles haben.

Die Verschuldung – ich habe es gesagt – ist nicht gut. Wir haben einen tiefen Eigenfinanzierungsgrad, das ist nicht zielführend. Glücklicherweise hat Standard & Poor's das Triple-A des Kantons Zürich weiterhin so belassen, und wir werden alles daransetzen, dass es so bleibt.

Etwas möchte ich Ihnen aber nicht verhehlen: Obschon wir eine viertägige Budgetdebatte haben, die längste in diesem Land – niemand hat so lange, auch der Bund nicht -, habe ich den starken Eindruck, man glaube, hier würden die Weichen gestellt, in diesen vier letzten Tagen des Jahres. Das ist bei weitem nicht so. Die Weichen werden unter dem Jahr gestellt und ich staune schon, dass man im September 2020 abgestimmt hat, dass man 250 Millionen Franken an die Gemeinden verschiebt und jetzt, zwei Monate später, sagt, das sei ja unheimlich, diese Verschuldung, man hätte kein Geld mehr für den Kanton. Wir haben eine ausgezeichnete Bildungsinstitution (gemeint ist die Universität Zürich), und da sollte ja jeder und jede zwei und zwei zusammenzählen können. Es gibt noch mehr: Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, Musikschulgesetz, Gegenvorschlag zur Naturinitiative, das sind alles Zusatzausgaben, die beschlossen wurden und die die Verwaltung zu vollziehen hat. Und wer jetzt sagt, die Verwaltung solle mal aufhören, solches Zeug zu machen: Die macht, was Sie beschlossen haben. (Der Finanzdirektor wird darauf aufmerksam gemacht, dass seine Redezeit abläuft.) Ja gut, ich melde mich dann später nochmals.

Machen wir das Fazit: Das Budget, beschliessen Sie es. Ich glaube, es ist wichtig. Denn das Budget ist nicht ein Beschluss, sondern ein Entwurf, den Sie beschliessen müssen. Er kann nicht zurückgestellt oder abgelehnt werden, irgendwann muss er beschlossen werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Dies war eine Punktlandung, vielen Dank, Herr Finanzdirektor. Damit ist die Grundsatzdebatte im Kantonsrat abgeschlossen.

Bevor wir zur Leistungsgruppe 4950 kommen, noch einige zusätzliche Informationen: In der Detailberatung pro Direktion soll die Haltung der Fraktionen zu sämtlichen in der jeweiligen Direktion gestellten Budgetanträge und KEF-Erklärungen wiedergegeben werden. Die Redezeiten gestalten sich wie folgt: das FIKO-Präsidium bei Bedarf zehn Minuten,

die Fraktionssprecherinnen und -sprecher ebenfalls zehn Minuten, das zuständige Regierungsmitglied ebenfalls zehn Minuten. Anschliessend folgt die Beratung der einzelnen Budgetanträge und KEF-Erklärungen in den Leistungsgruppen der jeweiligen Direktion.

Zur Beratung der einzelnen Budgetanträge. Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die Leistungsgruppen einzeln aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung erfolgt wie in den Vorjahren. Zu beachten ist lediglich, dass die Redezeit neu noch je zwei Minuten beträgt. Ich werde dann in der Regel zuerst das Sach- beziehungsweise FIKO-Präsidium aufrufen, dann die Minderheitsantragstellerin beziehungsweise den Minderheitsantragsteller, anschliessend die übrigen Ratsmitglieder und schliesslich die Mitglieder des Regierungsrates.

Zur Beratung der einzelnen KEF-Erklärungen in den Leistungsgruppen: Der Kantonsrat beschliesst im Rahmen der Budgetberatungen über die Erklärungen zum KEF nach Paragraf 48 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes. Er kann die einzelnen KEF-Erklärungen überweisen oder nicht überweisen. Der Regierungsrat hat die vom Kantonsrat beschlossenen KEF-Erklärungen im folgenden KEF umzusetzen. Lehnt er die Umsetzung ab, erstattet er dem Kantonsrat innert vier Monaten nach dessen Beschlussfassung Bericht.

Die Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen erfolgt nach Direktion geordnet. Um eine Vermischung zwischen Budget- und Finanzplanung zu vermeiden, werden immer zuerst die Budgetanträge beraten beziehungsweise die Budgetkredite in der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigt. Erst danach erfolgt die Behandlung der KEF-Erklärungen.

Da keine Kommissions-KEF-Erklärungen vorliegen, gestaltet sich die Reihenfolge der Worterteilung bei einer Redezeit von neu ebenfalls je zwei Minuten wie folgt: Einreichendes Ratsmitglied, Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglieder des Regierungsrates und dann die Abstimmung.

Zur gemeinsamen Debatte von Budgetanträgen und KEF-Erklärungen in den Leistungsgruppen weise ich Sie an dieser Stelle besonders auf die Reihenfolge hin: Zuerst das Sach- beziehungsweise FIKO-Präsidium, dann die Minderheitsantragstellerin beziehungsweise den Minderheitsantragsteller, danach die Erstunterzeichnerin beziehungsweise den Erstunterzeichner der KEF-Erklärung, anschliessend die üb-

rigen Ratsmitglieder und schliesslich die Mitglieder des Regierungsrates. Auch hier beträgt die Redezeit je zwei Minuten. Nach Beendigung der Beratung haben wir den KEF zur Kenntnis genommen.

Und nun gehen wir weiter zur Leistungsgruppe 4950. Wir führen hier die erste Direktionsdebatte.

### **Finanzdirektion**

Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen Budgetkredit Erfolgsrechnung

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In der Leistungsgruppe 4950 haben wir fünf Budgetanträge und eine KEF-Erklärung. Ich probiere diese sehr kurz und gebündelt in einem Votum zu besprechen und werde mich nachher nur noch dazu äussern, wenn ich das Gefühl habe, es gebe Verwirrung.

Ich beginne mit den drei Sammelanträgen, die technisch ähnlich, aber inhaltlich und vom Betrag her unterschiedlich sind. Diese Sammelanträge dürfen technisch nicht mit Pauschalkürzungsanträgen verwechselt werden. Während Pauschalanträge de facto einer Willensbekundung des Parlaments entsprechen, ohne einen konkreten Effekt auf die einzelnen Leistungsgruppen, jedoch auf den Gesamtsaldo des Budgets zu haben, kürzen die Sammelanträge ganz konkret, entsprechend dem Antrag, in den erwähnten Leistungsgruppen den Saldo. Die drei Sammelanträge betreffen – sozusagen passend zur Jahreszeit – die «Dreifaltigkeit» generelle Kürzung, Sachaufwand und Personal.

Ich beginne mit der Nummer 1: Die SVP beantragt in ihrem Budgetantrag sowie der KEF-Erklärung eine generelle 2-prozentige Kürzung auf die Saldi in den genannten Leistungsgruppen, was zu einer Verbesserung von 155,2 Millionen Franken führt. Zweitens: Die FDP fordert eine 3,5-prozentige Kürzung bei den Sachaufwänden der genannten Leistungsgruppen, was zu einer Verbesserung von 56 Millionen Franken führt. Drittens: Die GLP fordert, dass beim Personal zurückhaltender budgetiert wird, was zu einer Verbesserung von 11,2 Millionen Franken führt.

Die Finanzkommission hat die Anträge intensiv diskutiert. Dabei fand keiner in der Kommission eine Mehrheit. Derjenige der GLP wurde dann anschliessend im Rat zurückgezogen und nochmals modifiziert eingereicht. Die entsprechenden Anpassungen, welche, sofern der

GLP-Antrag eine Mehrheit erfahren würde, in den einzelnen Leistungsgruppe gemacht werden müssten, wurden vom Kantonsratspräsidenten bereits ausgeführt.

Dann gibt es noch zwei Pauschalanträge, die je das Personal betreffen. Beide fordern einen Corona-Bonus. Derjenige der SVP wurde in der FIKO eingereicht und entsprechend in der Finanzkommission ausführlich mit dem Finanzdirektor und der Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli) diskutiert. Die Mehrheit der Kommission hat den Antrag abgelehnt. Dabei wurden die folgenden Gründe angebracht: Erstens: Es ist unklar, wie das Geld zu den Spitälern kommt. Zweitens: Es ist aber auch unfair, wenn nur die kantonalen Spitäler davon profitieren. Und drittens: Mit der Deckelung von 75'000 Franken brutto dürften viele Pflegepersonen nicht vom Corona-Bonus profitieren, die wahrscheinlich besonders viel arbeiten mussten, nämlich auf den Intensivstationen. Das sind so einige Gründe, ich bin überzeugt, Sie werden nachher noch mehr hören. Wichtig ist aber: Die Kommission ist sich, so wie ich das wahrgenommen habe, aber einig, dass dieser Pauschalverschlechterungsantrag maximal eine Signalwirkung entfalten kann. Die Personalmassnahmen sind schlussendlich in der Kompetenz der Regierung, bei den Spitälern sogar beim Spitalrat.

Den Pauschalverschlechterungsantrag, um nochmals das schöne Wort der drei Heiligen, der drei Markusse (gemeint sind die Fraktionspräsidenten Markus Bischoff, Markus Schaaf und Markus Späth) wurde in der FIKO nicht beraten, weil er erst im Rat eingereicht wurde. Es ist aber auch hier klar, dass auch dieser Antrag, sofern er angenommen wird, primär eine Signalwirkung hätte. Lohnmassnahmen, wie eben Einmalzulagen, sind schlussendlich immer eine Beschlussgrösse des Regierungsrates.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Zur Klärung: Ich werde gerade zu sämtlichen Kürzungsanträgen in der Leistungsgruppe 4950 sprechen sowie zu dem dazugehörigen KEF-Antrag der SVP. Jürg Sulser spricht dann noch zum Antrag für das Spitalpersonal.

«Spare in der Zeit, dann hast du in der Not», mit dieser Prämisse bin ich aufgewachsen. Ich frage hier in die noch heitere Runde: Für was sind Sie, sind wir gewählt, liebe Kantonsräte? Vermutlich bin ich noch zu wenig lang dabei beziehungsweise mit meiner nicht mehr so jugendlichen Naivität unterwegs, aber ich meine, mich zu entsinnen, dass ich gewählt worden bin, den Kanton durch weitsichtiges Handeln und Legiferierung zu stärken, steuerlich attraktiv zu halten und die Lebensqua-

lität in diesem Kanton hochzuhalten. Ebenso gehört es zu unseren Aufgaben, auch die Finanzen des Kantons im Lot zu halten. Nun gibt es aber seit einiger Zeit ein gröberes Problem: Viele Parlamentarier sind ganz offensichtlich nicht mehr in der Lage, das Wünschbare vom wirklich Notwendigen zu trennen. (Die Votantin hat den Faden verloren und sucht die richtige Stelle in ihren Notizen.) Lassen Sie das ein bisschen setzen (Heiterkeit).

Hat das damit zu tun, dass alle hier drin wiedergewählt werden wollen, um sich weiter am staatlichen Tropf zu laben? Versprechungen zu machen, die dann am Ende halt der Steuerzahler zu berappen hat, ist einfach, meine Lieben. Da werden links und leider auch rechts Versprechungen gemacht. Alle wollen alles, und zwar subito. Und wir Parlamentarier machen Versprechungen, was das Zeug hält. Ein bisschen Kultur hier, ein bisschen Zusatzleistungen an die Gemeinden dort, ein bisschen Strassenfonds plündern hier, ein bisschen Gebührenerhöhungen für alles Mögliche dort, ein bisschen investieren hier, ein bisschen Standards hochschrauben dort. Das Spiel ist leider abendfüllend und die Kassen leerend. Denn die Steuerzahler kommen gar nicht mehr nach mit Bezahlen, jetzt unter Corona gerade sowieso nicht mehr. Nur dass die Kassen sich jetzt noch schneller leeren, weil ein erheblicher Teil der Einnahmen eben auch fehlt. So weit, so tragisch.

Für die SVP ist das vorliegende Budget ein Schlag ins Gesicht der Steuerzahler und der Privatwirtschaft. Mit der aktuell doch sehr strapazierten Situation unter Corona hätte die SVP erwartet, dass die Regierung in sich geht und zumindest das Budget 2021 auf dem Level von Budget 2020 einfriert, so wie das in der Privatwirtschaft in Krisensituationen automatisch gemacht wird, um den Schaden in Grenzen zu halten. Was aber macht der Staat? Er möchte fast noch einen Szenenapplaus, dass er das Budget auf KEF-Niveau 2021 zu sistieren versucht, natürlich mit einigen Anpassungen, die man ja aktuell guten Gewissens Corona anlasten kann. So müssen wir deshalb über ein Budget mit über einer halben Milliarde Franken Defizit befinden – auch das können Sie gerne setzen lassen –, und da sind im KEF die Verzerrungen von ZLG (*Zusatzleistungsgesetz*) und Strassenfonds sowie von der Steuerreform noch nicht einmal mit eingerechnet. Dies ist mit Verlaub nicht mehr im Streubereich, wie sich der Finanzdirektor auszudrücken pflegt.

Noch viel tragischer aber ist nach wie vor der Anti-SVP-Reflex. Man kann auch sagen: Wenn zwei dasselbe tun, ist es leider nicht dasselbe. Die SVP versucht mit ihrem Antrag, 2 Prozent pauschale Aufwandsenkung, die Finanzen, wenn nicht ins Lot zu bringen, dann doch immerhin

etwas zu entlasten. Dabei würde dieser Antrag der Regierung die Möglichkeit geben, genau an dieser Stellschraube zu drehen, die sie in den verschiedenen Direktionen für opportun hält. Sie kann entweder am Personalaufwand oder am Sachaufwand oder an beiden unterschiedlichen Anteilen schrauben. Dies ist die operative Aufgabe der Exekutive. Diese Freiheit wollte die SVP der Regierung zugestehen.

Dass unser Antrag aber keine Mehrheit findet, ist umso erstaunlicher, da zwei andere Anträge, nämlich derjenige der GLP zum Thema «Lohnkürzungen» und derjenige der FDP zum Thema «Sachaufwandkürzungen», ziemlich genau dasselbe wollen wie die SVP mit ihrem Antrag, auch wenn man selbstverständlich über die Höhe der Prozentsätze noch hätte diskutieren können. Dass der SVP-Antrag keine Mehrheit findet, lässt sich nur mit infantilem beziehungsweise machoidem Getue erklären, wobei ich mir nicht sicher bin, welche Komponente jetzt überwiegt. Wie auch immer, die SVP ist bestrebt, im Sinne der Sache hier, im Sinne von einigermassen stabilen Kantonsfinanzen, im Sinne einer Schadensbegrenzung auf dieses Spielchen nicht mehr einzugehen, und wird zumindest den FDP-Antrag zur Sachaufwandsenkung unterstützen. Mit dem alten GLP-Antrag zum Personalaufwand haben wir uns ebenfalls identifizieren können. Weshalb die GLP jetzt wieder eine Kehrtwende macht, ist für uns nicht nachvollziehbar, wir werden diesen Antrag so nicht unterstützen können. Ich hoffe, Sie können Ihren Anti-SVP-Reflex wenigstens beim gleichgelagerten KEF-Antrag über pauschale 2 Prozent ablegen und diesem im Sinne einer vernünftigen Ausgabenpolitik zustimmen, um so die Kantonsfinanzen in naher Zukunft wenigstens etwas zu entlasten. Ich erinnere Sie nochmals gerne daran, dass das Opfer seitens Verwaltung mit diesem 2-Prozent-Antrag wirklich im Streubereich liegt. Dies wäre immerhin ein Anfang zur Prämisse: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.

Und jetzt noch an die Adresse von Hannah Pfalzgraf: Uns wäre es auch lieber gewesen, wenn wir den Rasenmäher nicht hätten anwerfen müssen. Dies müssen wir nun aber deshalb tun, weil die Regierung ihre Hausaufgaben nicht macht und zumindest den Anschein aufrechtzuerhalten versucht, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Und wenn schon die Regierung ihre Arbeit nicht macht, dann müssen wir halt eben den Rasenmäher anwerfen. Und – um das jetzt nochmals deutlich zu sagen – wir fordern keinen Kahlschlag, sondern lediglich 2 Prozent Aufwandreduktion. Und 2 Prozent Luft hat es in jedem Budget. Das weiss Hannah Pfalzgraf und das wissen alle hier auch. Ich appelliere deshalb an alle Parlamentarier, dass wenigstens wir unsere Aufgaben machen, zur Not auch mit dem Rasenmäher.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Letztes Jahr neu entdeckt, wurde in diesem Jahr die Verwendung von Sammelanträgen, aus bekannten Gründen im Folgenden nur noch «Rasenmäher-Anträge» genannt, ad absurdum getrieben. Zuerst zum allgemeinen Instrument des Rasenmähers: Es gibt ja wohl einen Grund, warum sich Sachkommissionen über mehrere Sitzungen hinweg mit den ihnen zugeteilten Leistungsgruppen eingehend befassen, warum sie Anhörungen durchführen, Fragen einreichen, Rückfragen stellen. In den Sachkommissionen liegt die Expertise. Durch die Anhörungen werden die Kommissionsmitglieder über die verschiedenen Budgetposten informiert, sodass sie danach im besten Fall fähig sind, konkrete und sinnvolle Budgetverschlechterungs- oder -verbesserungsanträge stellen können, jeder einzelne von ihnen mit einer konkreten Begründung, einem Wunsch, einem konstruktiven Vorschlag, wie dieser Antrag umzusetzen ist.

Die Rasenmäher-Anträge in Leistungsgruppe 4950 stehen im krassen Widerspruch zu dieser etablierten Praxis: Einfach mal Kürzungen in Millionenhöhe zu fordern, ohne dabei der Situation in den einzelnen Leistungsgruppen Rechnung zu tragen, einfach mal einen willkürlich festgelegten Prozentsatz an Einsparungen zu fordern, ohne die spezifischen finanziellen Konsequenzen zu beachten, ohne zu beachten, ob eine solche Kürzung im Konkreten sinnvoll, umsetzbar und vor allem auch im eigenen Willen ist, ohne konkrete konstruktive Vorschläge zu bringen, wie es zu bewerkstelligen wäre, ganz im Stil von: «Ich weiss zwar nicht, wie oder was, und warum genau weiss ich eigentlich auch nicht, aber macht jetzt bitte einfach mal, liebe Regierung!» Solche Rasenmäher-Anträge sind aus genau diesen Gründen unprofessionell und werden dem ganzen parlamentarischen Budgetprozess nicht gerecht. Und Nein, das fadenscheinige Argument der Effizienz, wenn einfach alle Kürzungen im 4950 gemacht werden, lasse ich hier nicht zählen. Es ist nur schlecht gemachte, schludrige Arbeit, das ist alles.

Abgesehen davon, dass diese Rasenmäher-Anträge von ihrem Wesen her, also als billige Strategie zur Umsetzung neoliberaler Staatsabschaffungsträume, verwerflich sind, sind sie auch in ihrer konkreten Ausgestaltung keinen Deut besser. Ich werde mich mit der konkreten Kritik im Zuge des Eintretens auf die beiden Kürzungsanträge von FDP und SVP beschränken. Zu den Pauschalanträgen von SP und SVP wird Markus Späth und zum Personalantrag der GLP wird Michèle Dünki-Bättig in der Detailberatung Stellung beziehen.

Der FDP-Rasenmäher-Antrag fordert eine Kürzung des Sachaufwands in jeder Leistungsgruppe um 3,5 Prozent. Erinnern wir uns bitte kurz

seriöse Finanzpolitik.

daran, dass wir uns gerade in einer gewissen Krisensituation befinden, dass die Wirtschaft, so auch die Schweizer Wirtschaft, am Schwächeln ist, und dass wohl niemand wirklich Lust darauf hat, nach der Corona-Krise in eine weitere Wirtschaftskrise zu stolpern. Vor diesem Hintergrund ist es nicht gerade weitsichtig, der Wirtschaft einfach mal um die 56 Millionen Franken zu entziehen. Denn der grösste Prozentsatz des Sachaufwands fliesst direkt oder indirekt in die Schweizer Wirtschaft. Zudem stellt sich mir schon die Frage: Seid ihr, liebe FDP und auch unterstützende SVP, wirklich dafür, dass über eine Million bei der Strafverfolgung Erwachsener gekürzt wird? Oder 2 Millionen beim Amt für Informatik? Oder 1,7 Millionen bei den Bezirksgerichten? Und in die Richtung der SVP: Seid ihr sicher, dass ihr als Law-and-Order-Partei der Kantonspolizei mal schnell 8,6 Millionen streichen wollt, und dem Justizvollzug und der Wiedereingliederung, zusätzlich zu der bereits beantragten Kürzung von 2,7 Millionen nochmals knapp 4 Millionen Franken? Und in den Leistungsgruppen der Gesundheitsdirektion, dem Ressort eurer eigenen Regierungsrätin, fordert ihr eine gesamthafte Kürzung von knapp 42 Millionen; in einer Zeit, in der wir eine Pandemie haben. Das tönt eher wie ein schlechter Witz als wie

Ich wäre also wirklich mehr als überrascht, wenn SVP, FDP und auch GLP ihre Rasenmäher-Anträge auch in jedem einzelnen konkreten Einzelfall voll und ganz unterstützen würden. Ich wäre überrascht, würden sie diese Anträge mit diesen Kürzungsbeträgen auch in den Leistungsgruppen selbst stellen. Wohl kaum, denn sonst hätten sie ja im Zuge der Kommissionsberatungen die Möglichkeit dazu gehabt. Es zeigt sich anhand dieser Beispiele erneut, dass diese Rasenmäher-Anträge untragbar sind.

Für die SP-Fraktion sind sie die rote Linie, welche wir zu übertreten kaum bereit sein werden. Wir werden alle Rasenmäher-Anträge im 4950 ablehnen. Und ich bitte sie, denken sie noch einmal kurz nach. Lassen Sie die Erkenntnis zu, wie dumm und billig im Allgemeinen und wie schädlich im Konkreten diese Anträge eigentlich sind, und lehnen Sie sie ebenfalls ab. Besten Dank!

André Müller (FDP, Uitikon): Die Budgetdebatte ist wohl die mühsamste Zeit im Kantonsrat. Was wir hier vor uns haben ist ein 15-Milliarden-Budget, welches grösstenteils aus Globalbudgets besteht und in vielen Teilen durch kantonale oder Bundesgesetzgebung bestimmt oder sogar gebunden ist. Ein Globalbudget ist bei öffentlichen Haushalten

45

ein Verfahren der Mittelbereitstellung, bei dem nur ein pauschaler Betrag bewilligt wird. Über diesen Betrag kann die Verwaltungsorganisation weitgehend unabhängig verfügen. Das heisst in unserem Fall, dass wir lediglich über Mittel reden, nicht über Inhalte. Somit ist die Begründung in einem Budgetantrag weitgehend egal. Es geht lediglich darum, wie hoch der Saldo der Leistungsgruppe ist und somit, wie viel die Verwaltung im Jahr ausgeben kann. Wie sie das macht, ist reine Verwaltungsangelegenheit.

Aus diesem Grund hat die FDP frühzeitig mit der SVP, GLP und CVP Kontakt aufgenommen, um allenfalls einen Kompromiss um eine Reduktion des Budgets zu verhandeln. Das Instrument dazu ist der Sammelantrag in der Leistungsgruppe 4950. Ein Sammelantrag wird normalerweise gestellt, um prozentual gleiche Kürzungen in den einzelnen Leistungsgruppen zu erhalten, ist aber zu unterscheiden vom Pauschalantrag, da der Sammelantrag die Kürzungen in den einzelnen Leistungsgruppen auf den Saldi in Franken bestimmt. Somit weiss jede Direktion und Verwaltungseinheit, wie hoch der Saldo der Leistungsgruppe nach der Annahme eines Sammelantrags ist. Die Schwierigkeit des Sammelantrags in Verbindung mit einzelnen Budgetanträgen ist, dass alle Reduktionen in Leistungsgruppen kumulativ sind. Daher war der Vorschlag der FDP, dass bei einer Annahme eines oder mehrerer Sammelanträge auf andere Budgetanträge verzichtet werden kann.

Warum macht das Sinn? Und jetzt gut zuhören, liebe Hannah: Jeder, der schon in einer grossen Organisation Budgetverantwortung hatte, weiss, dass jede Organisation dazu tendiert, über die Zeit ein bisschen Fett anzulegen; je grösser die Organisation, umso eher ist das der Fall. Darum gibt es auch in der Privatwirtschaft regelmässig Kostenspar- und Umstrukturierungsprogramme, einfach um die Verantwortlichen zu zwingen, zu überlegen, ob man einen Prozess effizienter gestalten kann, ob es den einen Report noch braucht und ob man Kommunikationswege nicht verkürzen kann. Der Weg dazu ist ein leichter Ressourcenentzug, was die Verantwortlichen dazu zwingt, zu überlegen, wie diese Effizienzsteigerung erreicht werden kann.

Nun, nach dieser Einleitung in die Funktion und die Begründung dieser Sammelanträge zur harten politischen Realität: Dass sich die CVP seit längerem vom bürgerlichen Lager verabschiedet hat und als Fortsatz der grün-linken Parteien weiterexistiert, nehmen wir zur Kenntnis. Wir wünschen euch viel Vergnügen in der undefinierbaren Mitte. Es ist schade, dass ihr euch nicht mal auf Diskussionen einlassen wolltet. Somit verbleibt unsere Hoffnung bei der GLP, und ein Kompromiss schien zum Greifen nahe, bis der Kompromiss in eurer Fraktion gekippt

wurde. Das ist natürlich euer gutes Recht. Dass ihr aber als nicht zuverlässiger Partner gesehen werdet, ist euch wahrscheinlich auch klar, dass wir das «L» für Liberal in eurem Namen nicht widererkennen, ebenfalls. Aber das «L» steht wohl eher für «Links» als für «Liberal». Damit müssen wir euch wohl als Partner für längere Zeit abschreiben.

Nun gut, ich komme zu den einzelnen Anträgen in der Leistungsgruppe 4950 und hoffe, es vermeiden zu können, zu allen Anträgen nochmals zu sprechen. Die Idee hinter dem FDP-Sammelantrag war, bei Leistungsgruppen zu sparen, die einen Sachaufwand aufweisen. Sachaufwand ist im öffentlichen Rechnungswesen die Sammelbezeichnung für alle ordentlichen Aufwendungen, die ausserhalb der Personalkosten anfallen. Wie beschrieben, führt jeder Budgetantrag zu einer Saldoveränderung in der Leistungsgruppe. Wir wollten aber bewusst nicht Leistungsgruppen treffen, die wenig Sachaufwand und dafür umso mehr Personalaufwand aufweisen, ebenso Leistungsgruppen, die vor allem Transferzahlen enthalten. Die Idee war, den Sachaufwand um 3,5 Prozent zu reduzieren. Das könnte man tun, indem man vielleicht einen Drucker weniger braucht oder per Definition immer zweiseitig druckt, mal eine externe Vergabe zurückstellt und es intern zu lösen versucht. Eine Reduktion im Sachaufwand um 3,5 Prozent führt in den meisten Leistungsgruppen zu einer Reduktion von weniger als 0,5 Prozent, eine wirklich homöopathische Kostensenkung, womit der Kanton aber 56 Millionen Franken gespart hätte. Wir hätten gedacht, das wäre ein super Zeichen des Kantons und der Verwaltung an die Steuerzahlerinnen gewesen. Viele von uns in der Privatwirtschat müssen den Gürtel enger schnallen trotz Mehrbelastung durch Corona. Aber dieses Zeichen bleibt uns leider verwehrt, liebe GLP.

Zum Antrag der GLP, den wir heute in etwa «Version 5000» vor uns haben, geht es um Einsparungen beim Personal durch Verzicht auf Rotationsgewinne. Wir hätten den Antrag der GLP unterstützt, vor allem in der ursprünglichen Höhe, als Teil des vorher angesprochenen Kompromisses. Aber leider ist die GLP nicht bei ihrem Teil der Abmachung geblieben, womit wir uns auch nicht mehr gebunden fühlen können. Bei 11 Millionen Franken ist es uns leichtgefallen, auf die Abmachung zu pochen, viel bringt dieser Budgetantrag eh nicht mehr.

Wir unterstützen den Antrag der SVP; nicht, weil wir vom Antrag an sich, der sehr undifferenziert daherkommt, überzeugt sind, sondern weil wir ein Zeichen setzen wollen, dass wir finden, dass in diesem Budget in einzelnen Direktion noch Luft drin ist. Zugegeben, nicht in allen Direktionen, und das ist auch unsere Kritik am SVP-Antrag. Aber es gibt Direktionen und Leistungsgruppen, die von Corona wenig oder nicht

betroffen sind, da müssen wir den Hebel ansetzten. Wir sind bereit, liebe SVP, diesen Weg mit euch zusammen weiter zu beschreiten.

Daher noch der Hinweis, dass wir euren KEF-Antrag 12 leider nicht unterstützen können. Wie gerade erwähnt, sind wir gerne bereit, das Budget auch in Zukunft mit euch zusammen «durchzustrählen», aber wir sind überzeugt, dass die Eingriffe präziser sein müssen, als in dieser KEF-Erklärung vorgeschlagen.

Und dann kaum euer Antrag zu den Spitälern für eine Verschlechterung um 1,4 Millionen Franken. Lieber Jürg (Jürg Sulser), wenn du noch im Saal bist, dieser Antrag hat uns nicht nur erstaunt, sondern auch sehr belustigt. Dass ihr hier ein politisches Zeichen für eure Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli) machen wolltet, sei euch zugutezuhalten, sie ist schliesslich in eurem Team. Aber liebe SVP, ein Budgetantrag, mit dem die SVP die kantonalen Spitäler einlädt, Personen mit einem gewissen Jahreseinkommen ein Naturalgeschenk zu geben, und ihr ihnen das Geld dafür über diesen Budgetantrag gar nicht zukommen lassen könnt, hat eigentlich nur ein Prädikat verdient: Das ist ein populistischer Murks, und den können wir nicht unterstützen. Dass ihr damit der Gesundheitsdirektion 1,4 Millionen Franken zurückgeben wollt, wo ihr andererseits mit einem Kürzungsantrag in der Leistungsgruppe 6300 26 Millionen Franken sparen wolltet, bestätigt den Murks nur noch mehr. Beim Budget geht es um Zahlen. Politische Statements könntet ihr auch mit Vorstössen oder Fraktionserklärungen machen, bitte vergewaltigt nicht den Kantonshaushalt dazu.

Und somit komme ich zum Tiefpunkt der diesjährigen Budgetdebatte, ich nenne es mal nicht die Heiligen-Vorlage, sondern die Altherren-Vorlage von SP, AL und EVP. Der Budgetantrag kommt viel zu spät und ist inhaltlich ein Abkupfern der SVP-Vorlage, einfach mit einer noch grösseren Giesskanne. Es gibt eigentlich nur drei Erklärungen, warum wir zu einem so späten Zeitpunkt mit einer solchen Vorlage bemüht werden:

Erklärungsversuch A: Die Herren Späth, Bischoff und Schaaf, alle Mitglieder der Geschäftsleitung des Kantonsrates, wollen hier demonstrativ bestätigen, wie desorientiert und inkonsequent die Geschäftsleitung unter neuen Machtverhältnissen unterwegs ist, indem sie noch nicht einmal ihre eigenen Vorgaben einhalten. Und dann wollen Sie den anderen Ratsmitgliedern Vorgaben machen? Wirklich?

Erklärungsversuch B: Die drei Herren haben in den letzten Wochen ein bisschen geschlafen und es war ihnen nicht bewusst, dass wir uns in der Vorbereitungsphase zum Budget befinden und dass sie ihren eigenen Zeitplan verpasst haben; dabei gibt es nicht einmal Fensterplätze in dieser Halle.

Erklärungsversuch C: Den drei Herren sind in all den Jahren, die sie im Rat sitzen, alle politischen Ideen abhandengekommen. Und plötzlich kommt da die SVP, die einen linken Ladenhüter aktiviert. Das kann man natürlich nicht auf sich sitzen lassen: «Drum lass uns doch einen eigenen Budgetantrag schreiben, diesen einfach noch grösser machen. Es sind ja nicht unsere linken Wähler, die für die 9 Millionen Franken geradestehen müssen.»

Inhaltlich gesehen, können wir diesen Antrag nicht nachvollziehen. Es geht nicht an, dass wir zum heutigen Zeitpunkt an Staatsangestellte, die eine Job-Garantie haben, zusätzliches Geld verteilen, noch dazu so undifferenziert, während viele Angestellte um ihre Arbeitsstelle bangen und die Steuerzahler die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auffangen müssen. Von welcher Seite man diesen Antrag auch beleuchtet, ob inhaltlich oder prozedural, es gibt nur eine Antwort dazu: Ablehnung und mit bestem Dank zurück an den Absender. Besten Dank

Ratspräsident Roman Schmid: Ich möchte noch einen kurzen Hinweis machen für die Sitzung von morgen: Wenn Sie Sachen hier lassen wollen, dann dürfen Sie das. Wir sind die Nächsten, die in dieser Halle tagen. Bitte aber Ihre Sachen nicht auf den Tischen liegenlassen, sondern auf den Stühlen platzieren. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Leistungsgruppe 4950 ist dieses Jahr wieder äusserst populär geworden, nachdem sich die Sache in den vergangenen Jahren, vor allem letztes Jahr, ein bisschen beruhigt hat. Wir haben jetzt drei Sammelanträge, einen der SVP, einen der FDP und einen von den Grünliberalen. Wir haben zusätzlich noch zwei Pauschalanträge und nächsten Montag haben wir noch einen Nachtragskredit auch in dieser Leistungsgruppe vom Regierungsrat. Dies ist insbesondere erstaunlich, weil wir uns in den letzten zehn Jahren immer anhören mussten, dass die Pauschalanträge in der Leistungsgruppe 4950 nutzlos sind. Und jetzt kommen just die drei alten Herren mit einem Pauschalantrag und es kommt der Regierungsrat mit einem Nachtragskredit. Aus diesem Grund möchte ich gar nicht zu viel Zeit an diese Anträge verlieren, sondern über den einzig sinnvollen Antrag sprechen, das ist überraschenderweise derjenige der Grünliberalen. Es hat sich jetzt in dieser Diskussion gezeigt, dass er technisch auf einem Niveau ist, das in der Finanzkommission nicht mehr alle verstanden haben (Heiterkeit). Das tut uns leid, wir hätten Ihnen gern mehr darüber gesagt. Wir haben

49

es Ihnen auch ein paarmal erklärt, aber manchmal nützt halt alles Erklären nichts, wenn man nur in ideologischen Bahnen denkt.

Um was geht es bei unserem Antrag global? Es geht darum, beim Personalaufwands-Wachstum 11,2 Millionen Franken zu sparen. Dazu sehen Sie eine Liste von Leistungsgruppen, die ich hier jetzt nicht herunterlesen kann, aber es betrifft grundsätzlich und zusammengefasst alle diese Leistungsgruppen, bei denen kein Kürzungsantrag mit Erfolgsaussichten besteht, der eine personelle Massnahme zum Inhalt hat. Es ist also ein Antrag, der zu den bestehenden Anträgen komplementär ist. Das ist eben das, was wir Grünliberale als differenzierte Betrachtungsweise anschauen. Man kann nicht von Rasenmäher-Anträgen sprechen, wenn man dermassen sauber bei den Leistungsgruppen adjustiert, wie es die GLP macht.

Der Antrag ist auch konsequent, und hier komme ich zum zweiten Aspekt, den wenige begriffen haben, aber jetzt erkläre ich es nochmals schön langsam, auch mit dem Blick nach links gerichtet: Es geht darum, dass es globale Effekte gibt, und es geht darum, dass es auf der einzelnen Leistungsgruppe politische Entscheide geben kann. Und wenn wir sagen, dass wir Rotationsgewinne einsparen möchten, dann ist das etwas, was das gesamte Personal des Kantons betrifft. Entsprechend ist ein globaler Sammelantrag gerechtfertigt. Das bedeutet dann aber im Detail, dass Sie auf einer Leistungsgruppe zwei Anträge mit unterschiedlichen Vorzeichen haben können. Und auch hier, den Blick nach links gerichtet: Es gibt mehr als eine Rechenart. Es gibt nicht nur die Addition, es gibt auch die Subtraktion. Gerade im Budget wird das oft vergessen. Und so kommt es, dass wir mittels Sammelantrag zum Beispiel beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft de facto einen Kürzungsantrag stellen und gleichzeitig bei der Diskussion der Leistungsgruppe die Mittel erhöhen. Und das heisst nichts anderes, als dass die Rotationsgewinne einsparbar sind, aber gleichzeitig genug Geld da ist, mit der Erhöhung den entsprechenden politischen Zweck zu erfüllen. Dasselbe gilt auch bei der Leistungsgruppe 8800, dem Amt für Landschaft und Natur. Auch hier gibt es einen Sammelantrag und es gibt einen Erhöhungsantrag in der Leistungsgruppe, den Antrag 35a, sodass gesamthaft mehr Mittel zur Verfügung stehen, wenn denn die Rotationsgewinne eingespart werden. Und das ist wahrscheinlich neu für die meisten hier, das ist wirklich gesamtheitliches Budgetieren. So sollte es gemacht werden. Wir haben gewisse globale Effekte und für diese haben Sie eine Finanzkommission, die diese Effekte für alle berechnen und diskutieren kann. Und dann haben Sie Sachdiskussionen. die in den Sachkommissionen stattfinden sollen und müssen.

Der Antrag ist überdies auch sehr leicht umzusetzen. Was heisst 11,2 Millionen Franken, was heisst das? Wir haben einen Personalaufwand von 4,3 Milliarden Franken. Wir haben im Kanton eine Fluktuation von ungefähr 8 Prozent. Diese 11 Millionen Franken zu sparen, würde auch heissen, dass man bloss bei den Neueinstellungen ein bis zwei Wochen länger wartet. Also das kann der Kanton verkraften, das ist so leicht für den Kanton, das glauben Sie gar nicht. Stellen Sie sich mal vor, wie das in der Wirtschaft funktionieren würde. In der Wirtschaft schaut man sich, wenn es «Sparen!» heisst, zuerst einmal die Fluktuation an. Und dann heisst es aber: Wir sparen zuerst mal die 8 Prozent bei der Fluktuation. Dann hätten Sie ganz andere Zahlen, dann sind Sie bei Dutzenden von Millionen. Dann heisst es: Wir haben die Fluktuation und wir können noch die Rotationsgewinne draufsetzen. So läuft das in der Privatwirtschaft und – dessen müssen Sie sich auch bewusst sein, liebe Personalvertreter – das läuft im Moment in der Wirtschaft. Und wenn es dann heisst «Rotationsgewinne einsparen, das ist brutalster Sozialabbau», dann haben ausserhalb dieses Ratssaals die wenigsten Leute Verständnis dafür. So gesehen ist also unser Antrag nicht nur äusserst durchdacht. Er ist differenziert und er ist sehr moderat.

Und jetzt komme ich gleich noch zurück auf andere Anträge, den von der SVP auf 155 Millionen Franken, FDP 56 Millionen Franken. Die sind eben nicht differenziert und moderat. Und deshalb kann das eine moderne Mittepartei wie die GLP auch nicht unterstützen. Wir müssen zwar das Ausgabenwachstum bremsen, aber zum jetzigen Zeitpunkt, wo auch die Zukunft und die zukünftigen Einnahmen nicht klar sind, schadet eine Vollbremsung eben mehr, als dass Sparen nützt.

Ich komme noch zu einem anderen Aspekt dieses Antrags, nämlich, dass unser Antrag auch ein konsequenter Antrag ist, und hier habe ich meinem Blick vor allem auf die FDP gerichtet: Wir möchten beim Personalaufwand über den ganzen Kanton sparen, das heisst nicht nur bei den Lehrern allein. Das heisst für uns eben auch: Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, dann können wir den entsprechenden Kürzungsantrag bei den Lehrern auch nicht unterstützen, das heisst, den Antrag 21 der FDP um 1,5 Millionen Franken. Ein Sparen bei den Lehrern allein kommt für uns, liebe FDP, nicht infrage.

Ich möchte Sie also alle nochmals auffordern, dies jetzt nach rechts gerichtet, dass Sie sich nochmals überlegen, diesen Antrag zu unterstützen, damit wir wenigstens diese 11,2 Millionen Franken zugunsten der Steuerzahler sparen können und dieses Geld den Steuerzahlern nicht gestohlen wird und Sie sich nicht nur auf das Parolen-Dreschen beschränkt haben, liebe FDP. Dasselbe gilt für die SVP: Lieber den Spatz

51

in der Hand als die Taube auf dem Dach. Unterstützen Sie diesen Antrag.

Und schliesslich noch zu ein paar Bemerkungen, die hier gefallen sind, insbesondere und zuerst an die Adresse von Herrn Müller: Sie haben bei den Beispielen von Kürzungen vor allem über Effizienzmassnahmen beim Personal und den Abläufen gesprochen. Entsprechend müssen Sie den Antrag eigentlich unterstützen. Und schliesslich war, was Sie hier relativ einseitig als – in Anführungszeichen – «Kompromiss» beschreiben, nichts anderes als ein Ultimatum. Und die Zeit, als die FDP so gross war, dass Sie Ultimaten stellen konnte, ist leider ein paar Jahre her. So gesehen bleiben wir bei unserer Haltung und wir bitten Sie, sich das nochmals zu überlegen und unseren Antrag zu unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Corona-Krise wird auch im Jahr 2021 weitergehen und wir werden die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen weiterhin zu spüren bekommen. Deshalb brauchen wir auch im nächsten Jahr einen gut funktionierenden Staat, einen Staat, der für Kontinuität und Stabilität sorgt. Es ist daher unverständlich, dass die Bürgerlichen und die SVP jetzt die Mittel kürzen wollen. Als würde es keine Corona-Krise geben, reichen Sie in etwa dieselben Sammelanträge ein wie schon in zig Jahren davor. Ich frage Sie: Hat sich in den letzten neun Monaten so wenig geändert, dass man für Budgetanträge weiterhin einfach die Copy-Paste-Taste drücken kann? Ist die Corona-Krise wirklich die Zeit, in der man guerbeet in allen Leistungsgruppen ein Stück abschneiden kann, ungeachtet der Aufgaben, die heute zu erfüllen sind? Die Grünen erachten die Anträge von FDP und SVP für verantwortungslos. Und den Sammelantrag der GLP erachten wir als bedeutungslos, eine Art finanzpolitische Fingerübung. Wir lehnen alle drei Anträge ab. Sie dienen der SVP, der FDP und leider auch einer Mehrheit in der GLP lediglich dazu, ihr Gewissen zu beruhigen, und das geht selbstverständlich am besten, wenn man sich vor der Verantwortung drückt und nicht genau hinschaut, was man in den einzelnen Direktionen und Ämtern mit solchen pauschalen Kürzungen denn eigentlich anrichtet. Unsere Schulen: Brauchen sie in der Corona-Krise weniger Personal? Und haben sie während der Corona-Krise weniger Sachaufwand? Im Gegenteil: Der Aufwand ist überall gestiegen. Haben unsere Universitäten und Fachhochschulen wegen Corona weniger Einschreibungen von neuen Studierenden? Nein, es sind durch Corona mehr geworden. Und warum in aller Welt, frage ich Sie, wollen Sie bei der Steuerverwaltung kürzen, jetzt, wo der Staatshaushalt stark beansprucht wird und Einnahmen auch wichtig werden? Ich stelle fest: Ausser Mathematik ist bei diesen Anträgen wenig Konzept dahinter, doch der Kanton ist kein mathematisches Konstrukt. Man kann ihn nicht einfach durch eine Formel pressen, wenn der Haushalt in der Krise nicht mehr so gut aussieht. Der Umfang unseres Staates bestimmt sich nach den öffentlichen Aufgaben, die wir alle – wir alle hier drin – ihm übertragen haben. Und der Umfang unseres Kantons bestimmt sich nach den öffentlichen Interessen, die er zu wahren hat. Wir können nicht sagen, dass unser Staat aufgeblasen sei. Die Staatsquote ist in den letzten 30 Jahren zurückgegangen. Verantwortungslos sind diese Sammelanträge aber auch, weil sie das eigentliche Problem unterschlagen: Die erwarteten Defizite für die Jahre 2021 bis 2023 sind nämlich zum grössten Teil hausgemacht. Sie sind eine direkte Folge der bürgerlichen Finanzpolitik. Freilich, Corona setzt dem Haushalt zu, aber Corona verstärkt vor allem die Fehler der bürgerlichen Finanzpolitik. Das wird mit der Anfrage 177/2017 vom geschätzten Ratskollegen Stefan Feldmann unmissverständlich klar: Zählt man die Mindereinnahmen zusammen, welche die damalige bürgerliche Ratsmehrheit seit 1990 durch Steuersenkungen und Steuerabzüge durchgesetzt hat, entgehen dem Kanton seit 1990 jedes Jahr mindestens 1,1 Milliarden Steuerfranken. Und da sind die Ausfälle durch die Unternehmenssteuerreform nicht einmal mitgerechnet. Käme nur ein Bruchteil dieser Einnahmeausfälle zurück in die Staatskasse, die Corona-Krise wäre ein finanzpolitischer Spaziergang.

Ich bitte Sie also, missbrauchen Sie die Corona-Krise nicht für eine Sparpolitik, die Sie sowieso schon seit Jahren betreiben. In einer Krise muss der Staat noch besser funktionieren als sonst, deshalb entzieht man ihm in der Krise keine Mittel. Wenn wir Millionen allein für das Contact Tracing ausgeben müssen, wenn wir hunderte von Millionen für wirtschaftliche Härtefälle zur Verfügung stellen können, dann müssen diese Millionen auch irgendwo wieder hereinkommen. Dazu muss man nicht den Steuerfuss erhöhen, es genügt schon, wenn man auf Ebene des Vollzugs ansetzt und ein bisschen besser zusieht, dass auch wirklich alle im Kanton das versteuern, was sie nach dem Gesetz tatsächlich zu versteuern hätten.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Leistungsgruppe 4950 hat ja auch den Spitznamen «Reptilienfonds». Für mich ist das eher der «Gärtnerfonds»: Die Bürgerlichen nehmen den Rasenmäher hervor und raspeln einmal quer übers Budget. SP, AL und EVP hingegen packen

die Giesskanne aus. Und mit beiden Herangehensweisen ist kein Blumentopf zu gewinnen. Das Budget unseres Kantons ist kein englischer Rasen, sondern ein vielfältiges Ökosystem. Es lohnt sich, die einzelnen Pflänzchen etwas genauer anzuschauen.

Überall um den gleichen Prozentsatz zu kürzen, das spart natürlich eine Menge Detailarbeit und klingt irgendwie quadratisch, praktisch, gut. Aber es bringt auch äusserst zweifelhafte Resultate hervor. Ich picke Ihnen im Folgenden zwei Bespiele heraus:

Alle Kürzungsanträge wollen in der Leistungsgruppe 9020 kürzen. Das ist die Finanzkontrolle. Wir befinden uns in einer finanziell anspruchsvollen Situation und brauchen gerade jetzt eine Kontrollinstanz, die genau hinschaut. Vor vier Monaten haben wir den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle gewürdigt, und Letztere wurde von allen Parteien in den höchsten Tönen gelobt. Zu Recht, wie ich finde. Aber nun kommt die Quittung: Die SVP will knapp 93'000 Franken kürzen, die FDP knapp 26'000, und die GLP knapp 30'000. Die Finanzkontrolle ist bereits schlank organisiert. Wenn wir hier sparen, gibt es ganz einfach einen Leistungsabbau. Es macht keinen Sinn, ausgerechnet im Corona-Jahr der Finanzkontrolle das Budget zu kürzen. Gerade jetzt braucht es doch eine leistungsfähige Kontrollinstanz.

Oder das Sozialamt, Leistungsgruppe 3500: Die SVP verlangt eine Kürzung von 15,8 Millionen Franken, die FDP eine von 340'000 Franken, und die GLP verlangt eine Kürzung um 146'000 Franken. Wir befinden uns mitten in einer Wirtschaftskrise. Menschen verlieren ihre Arbeit. Sie sind angewiesen auf staatliche Auffangnetze, und Sie wollen ausgerechnet beim Sozialamt kürzen? Schämen Sie sich.

Würden Sie sich trauen, diese Kürzungsanträge in den einzelnen Leistungsgruppen zu stellen? Sie verstecken sich hinter einem Sammelantrag, und wir Grünen finden das unredlich. Wir lehnen sämtliche Sammelanträge ab, ebenso wie die KEF-Erklärung Nummer 12.

Den Sammelantrag der GLP möchte ich noch etwas genauer beleuchten, also die neuste Version, es gab da ja ganz viele. Derjenige in der Budgetvorlage der FIKO ist ja obsolet, ich nehme jetzt mal die neuste, die kurz vor knapp eingereicht wurde, als es die GLP dann geschafft hat, ihre Hausaufgaben zu machen. Der Vergleich ist durchaus interessant. Es ist natürlich erfreulich, dass die GLP gemerkt hat, dass es nicht so sinnvoll ist, bei den Hochbauinvestitionen deutlich zu kürzen, wenn 40 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Kanton Zürich von Gebäuden stammen und man auch noch ein «G» im Namen trägt. Denn wo würde dann gespart? Bei den ökologischen Standards. Ich freue mich wirklich, dass

ihr das eine Woche vor der Budgetdebatte noch gemerkt habt. Interessant ist aber auch eine weitere Änderung: Neu wird die Kantonspolizei geschont. Im alten Antrag war dort noch eine Kürzung von knapp 2,3 Millionen Franken vorgesehen, die sich nun in Luft aufgelöst hat. Wieso ausgerechnet die Polizei schonen, wenn der Rest des Staatspersonals Federn lassen soll? Die GLP etabliert sich hier eindeutig und endgültig als «Law-and-Order»- und Polizeipartei? Ich kann mich nur wundern.

Ich wundere mich auch über die offensichtlichen Widersprüche. Der neue «Rasenmäher-Antrag light» sieht nach wie vor eine Budgetkürzung beim AWEL vor, nämlich um 219'000 Franken. Und beim ALN, dem Amt für Landschaft und Natur, sind es 308'000 Franken. Zur Erinnerung: Das sind Leistungsgruppen, die grüne Kernanliegen betreffen. Die GLP unterstützt gleichzeitig auch Anträge auf Mehrausgaben in den gleichen Leistungsgruppen. Der von euch unterstützte Antrag beim AWEL für die Fachstelle Klima wird durch den Sammelantrag halbiert. Das ist einfach nur absurd und kann nicht ernst genommen werden. Wir Grünen lehnen, wie erwähnt, sämtliche Sammelanträge ab.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): In der Leistungsgruppe 4950 liegen, Stand heute um 17.20 Uhr, insgesamt fünf Änderungsanträge vor. Drei Anträge sind als Sammelanträge formuliert und beabsichtigen eine Verbesserung in allen Direktionen. Zwei Anträge beabsichtigen Mehrausgaben im Personalbereich, indem Teilen oder dem gesamten Personal Einmalzulagen ausgerichtet werden sollen.

Vor allem der Antrag der FDP zur Kürzung des Sachaufwandes bei allen Leistungsgruppen um 3,5 Prozent verdient eine nähere Betrachtung: Interessant ist doch die Aufschlüsselung des Sachaufwandes in Bezug auf die Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen. Auf Anfrage bei der Finanzdirektion wurde erklärt, dass lediglich ein einstelliger Prozentanteil des Sachaufwandes an Unternehmen im Ausland geht. Im Umkehrschluss bedeutet dies, das über 90 Prozent der Aufträge und Bestellungen an Unternehmen in der Schweiz respektive ein Grossteil davon im Kanton Zürich geht. Sollte nun also der Sachaufwand um 3,5 Prozent gesenkt werden, führt dies dazu, dass das Auftragsvolumen um rund 50 Millionen Franken gekürzt würde. Im Vergleich zum Umfang von Krediten für Not- und Härtefallhilfen ein kleiner Betrag, aber in einer Situation, in welcher Unternehmen gestützt werden müssen, um nicht unterzugehen, erachtet die CVP-Fraktion diesen Antrag als wirtschafts- und gewerbefeindlich.

55

Darüber hinaus gibt es noch eine zweite Überlegung zu diesem Sammelantrag: In der Leistungsgruppe 4610, dem Amt für Informatik (*AfI*), würde der Sachaufwand um 2,2 Millionen Franken gekürzt, obwohl anerkanntermassen die Digitalisierung vorangetrieben werden muss und obwohl dieser Rat gerade heute Morgen einen Nachtragskredit von 1 Million Franken zugunsten des AfI zur Ausbreitung von Home-Office und Online-Diensten bewilligt hat. Dieser Antrag ist wohl gutgemeint, aber in den Details und den Auswirkungen wenig durchdacht und für einige wichtige Vorhaben sogar kontraproduktiv. Die CVP unterstützt den Antrag zur Reduktion des Sachaufwandes nicht. Folgerichtig wird auch der Antrag der SVP zur Saldokürzung um 2 Prozent in allen Leistungsgruppen nicht unterstützt.

Der Budgetantrag der GLP mit dem Ziel, die Rotationsgewinne zurückzubehalten, war auch in CVP-Fraktion Anlass zu heftiger Beratung; einerseits, weil dem Antrag auch gegenläufige Anträge der SVP und aus der GPK (Geschäftsprüfungskommission) zugunsten des Gesundheitswesens entgegenstehen, vor allem aber, weil ein «Rasenmäher-Ansatz» der unterschiedlichen Belastung des Personals in den verschiedenen Direktionen nicht gerecht wird und weil damit Personalentwicklungsmassnahmen nicht gewürdigt werden können. Mitarbeitende, die sich durch Weiterbildung höher qualifizieren oder infolge einer Beförderung zusätzliche Verantwortung übernehmen, sollen auch entsprechend entschädigt werden können. Zu diesem Zweck sollen die Rotationsgewinne den Vorgesetzten zur Verfügung stehen: Um Talente zu fördern und um Talente zu erhalten. Denn auch in der Privatwirtschaft gibt es kein generelles Einfrieren der Löhne. Gerade in der Informatikbranche und im Online-Handel hat es Unternehmen gegeben, die durch Corona deutliche Umsatzsteigerungen erzielen konnten. Um Talente zu erhalten und anzuziehen, sind in einem Jahr mit negativer Teuerung die Rotationsgewinne ein geeignetes Mittel für gezielte Lohnmassnahmen, ohne die Lohnsumme zu erhöhen; dies bei privaten Unternehmen wie auch bei öffentlichen Arbeitgebern.

Die CVP-Fraktion erachtet die Anträge in der Leistungsgruppe 4950 mehrheitlich als unausgewogen und lehnt sie daher ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Bevölkerung in unserem Kanton, wir alle konnten uns in den letzten Monaten davon überzeugen, dass der Kanton Zürich auch in der Krise funktioniert. Die Gesundheitsversorgung, die öffentliche Sicherheit, die Schulen, die Verwaltung, all diese Institutionen haben auch in der Krise funktioniert. Und das geschah nicht einfach von alleine oder weil man so gut darauf vorbereitet war.

Der Kanton Zürich funktionierte, weil er gute Mitarbeitende hatte, die bereit waren, einen grossen Einsatz, einen Mehreinsatz zum Wohl der Bevölkerung zu leisten. Natürlich kann man jetzt ein klein wenig applaudieren und dann diesen Leuten das Geld kürzen. Natürlich kann man jetzt streiten, ob es dann 156 oder 56 oder 22 oder nur noch 11 Millionen Franken sein sollen, die gekürzt werden, aber was ist denn die Botschaft gegenüber diesen Menschen, diesen Mitarbeitenden des Kantons Zürich, die Sie hier aussenden? Liebe SVP, liebe Mitglieder der FDP und der GLP, ist es das, was Sie unter «Wertschätzung» verstehen? Und kommen Sie mir jetzt nicht mit dem Vergleich mit der Privatwirtschaft. Es ist einfach nur ignorant, wenn man auch jetzt noch, mitten in der Krise, den Staat und die Privatwirtschaft gegeneinander ausspielen will. Mittlerweile sollten es auch die liberalsten Liberalen gemerkt haben: Eine starke, tragfähige und leistungsfähige Gesellschaft braucht auch einen starken Staat. Die Landwirte wissen es schon seit Jahren, dass es einen Staat braucht, der ihre Existenz sichert. Für eine kurze Zeit merken es jetzt auch die liberalen Unternehmer, dass es einen starken Staat braucht, damit unsere Gesellschaft weiter funktioniert. Doch dieser Staat ist nicht einfach von sich aus da. Es braucht Frauen und Männer, die sich für die Bevölkerung in unserem Kanton, für uns engagieren. Eine leistungsfähige Wirtschaft braucht einen starken Staat und ein leistungsfähiger Staat braucht eine starke Wirtschaft. Seien Sie nicht ignorant, hören Sie auf, das eine gegen das andere auszuspielen. Aus diesem Grund lehnt die EVP alle drei Kürzungsanträge zur Leistungsgruppe 4950 ab, die darauf abzielen, letztlich die Löhne des Staatspersonals zu kürzen.

André Müller hat mich als Altherr und dement bezeichnet. Ich kann damit leben, wenn Sie mich diffamieren, aber ich bitte Sie, tun Sie es mit anderen Worten. Es gibt eine grosse Gruppe in unserer Bevölkerung, die wirklich alt ist, und ich finde, dieses Wort sollte man nicht als Beschimpfung verwenden. Diese Leute müssen heute schon genug damit leiden. Das Gleiche gilt auch für das Wort «dement». Wir wurden als «die drei Heiligen» bezeichnet. Auch diese Bezeichnung ist falsch. Markus war nicht ein Heiliger, sondern ein Evangelist. Und wenn man das Wort «Evangelist» auf Deutsch übersetzt, dann heisst es «ein Bote, der gute Nachricht bringt». Nun, die gute Nachricht, die ich Ihnen bringen könnte, das wäre, dass Sie mit unserem Antrag den Dienstbereichen die Möglichkeit geben, im Kanton in Form einer individuellen Einmalzulage ganz gezielt Sondereinsätze und Mehrleistungen der Mitarbeitenden zu honorieren. Ja, dieser Antrag kostet Geld. Wertschätzung, die etwas wert ist, liebe GLP, Wertschätzung, die etwas wert ist, kostet

Geld, eben mehr als nur Applaudieren. Wertschätzung, die ernst gemeint ist, muss auch etwas wert sein. Warum wir den Antrag der SVP nicht unterstützen, erklärt Ihnen jetzt mein Kollege Mark Wisskirchen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Der Minderheitsantrag 15a zur Sammelposition 4950 stimmt mich zweifach nachdenklich. Erstens beantragt die SVP eine Budgetverschlechterung von fast 1,5 Millionen Franken und damit, zweitens, eine Einmalzulage von 500 Franken pro Mitarbeitenden in kantonalen Spitälern, allerdings nur für einen genau eingeschränkten Personenkreis. Auf den ersten Blick finde ich und findet auch die EVP-Fraktion dies eigentlich eine schön angedachte Geste, sind und bleiben doch Mitarbeitende der Gesundheitsinstitutionen in der andauernden Pandemie-Krise extrem gefordert und verdienen neben Applaus eine Honorierung in Franken. Nach genauerer Betrachtung ist dieser gutgemeinte Minderheitsantrag verführerisch, aber auch realitätsfremd, eine ungerechte Behandlung denen gegenüber in der kantonalen Verwaltung, die sich genauso für die Bevölkerung des Kantons Zürich eingesetzt haben und weiter einsetzen werden, beispielsweise Verwaltungsangestellte verschiedenster Direktionen, in den rückwärtigen Diensten oder an der Front, beziehungsweise der Rettungsdienst, die Kantonspolizei und viele, viele mehr. Davon ausgenommen sind aber auch in den kantonalen Spitälern Mitarbeitende, die im Lohnsegment höher eingestuft und oder nicht in einer Festanstellung sind. Haben diese Menschen sich weniger engagiert?

Die EVP erachtet diese Auswahl als grossen Affront gegenüber allen anderen Mitarbeitenden. «Alle oder keine» wäre die Antwort darauf. Dass dies den Budgetrahmen sprengen würde, ist uns und wohl auch allen anderen Parteien klar.

Zum Schluss lassen Sie mich dies noch sagen: Auf der einen Seite will die SVP das Budget ablehnen, zumindest Budgetkürzungen im grossen Stil durchsetzen, beispielsweise Lohnkürzungen bei den Lehrpersonen im automatischen Stufenanstieg. Ausgerechnet in der Bildung soll einmal mehr gespart und die schon stark belasteten Lehrpersonen demotiviert werden. So nicht. Der Minderheitsantrag in dieser Weise ist abzulehnen. Und eine allfällig tragbare finanzielle Lösung in der laufenden Rechnung zu evaluieren, die gerecht und wirklich wertschätzend ist – ohne Wenn und Aber –, ist wahrscheinlich auch Wunschdenken.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Budgetdebatten haben ja immer etwas sehr Interessantes und auch etwas sehr Erheiterndes. Aber heute hatte ich jetzt doch ein Wechselbad der Gefühle den ganzen Tag. Am Morgen

wurde ich als dement bezeichnet. Herr Langenegger hat mich dann zum Heiligen stilisiert und dank Herrn Müller bin ich wieder unheilig geworden, und so ist es mir eigentlich schon wohler als mit den anderen Bezeichnungen. Dann wurde ja auch sehr, sehr viel über Rasenmäher-Anträge gesagt, wie sinnvoll oder nicht sinnvoll sie sind. Darüber kann man sich in der Tat streiten. Es war ja interessant, wie die Fraktionschefin der FDP (Beatrix Frey-Eigenmann) der Finanzkommission vorgeworfen hat, sie habe nicht jeden Stein umgedreht. Und gleichzeitig macht die FDP dann auch einen Sammelantrag. Da sehe ich auch einen gewissen Widerspruch. Aber ich muss zur Ehrenrettung dieser Anträge sagen: Sie sind mir immer noch viel lieber, als wenn wir einen Antrag zu jeder Budgetposition hätten. Das habe ich einmal erlebt, noch in den 90er-Jahren im Gemeinderat der Stadt Zürich. Dann wären wir wahrscheinlich noch am 24. Dezember dran mit Budgetanträgen und dann würden wir wohl keine Subtraktion oder Addition machen, sondern dann würden wir die Ohnmacht des Parlaments, die sich in der Budgetdebatte immer ein bisschen zeigt, mit aller Gewalt potenzieren.

Nun aber wurde gesagt – und das ist ja das Zentrum der Diskussion hier drin, diese drei Anträge von SVP, FDP und GLP –, das sei wie die Dreifaltigkeit. Ich muss sagen, ich habe die göttliche Dreifaltigkeit, dieses Mysterium, nie ganz begriffen. Die Dreifaltigkeit dieser Anträge hingegen ist ziemlich banal: Es geht hier einzig um Sparen, Sparen, Sparen – und um nichts anderes. Bemerkenswert ist auch, dass diese Anträge von SVP und FDP gegen den eigenen Regierungsrat gehen. Ich möchte einfach nochmals betonen: Wir haben im Regierungsrat nicht eine Fünfzwei-, sondern eine Vier-drei-Mehrheit. Die SVP hat zwei Sitze, die CVP einen und die FDP auch einen. Das ist die Mehrheit, und das sind doch immer noch bürgerliche Parteien. Sie haben dieses Budget gemacht. Das ist keine linke Regierung, das müssen Sie einmal begreifen. Wieso Sie dann immer noch gegen Ihre eigene Regierung schiessen, ist eben auch die Eigenheit des schweizerischen Systems: Man kann in der Regierung sitzen und doch pro forma Opposition spielen, aber so ist es halt.

Wichtig ist, glaube ich, dass man in dieser Krise – und wir sind in einer Krise – nicht in Hektik ausbricht. Alles andere wäre eben die Wirtschaft richtig abwürgen, wenn wir jetzt den Sachaufwand um 3 Prozent kürzen würden, wenn wir die Löhne kürzen würden, et cetera. Das wäre Abbauen und das wäre nun wirklich das Allerallerdümmste und würde diese Krise noch steigern. Wichtig wäre ja auch, dass man einmal über Mehreinnahmen nachdenkt, wieso ist das denn ein Tabu? Wieso soll man nur sparen und nicht Mehreinnahmen machen? Seit 2009 sind die

59

Liegenschaften in den Steuererklärungen nicht mehr neu bewertet worden. In den letzten elf Jahren haben sich die Liegenschaftenpreise im Kanton Zürich nicht halbiert, sondern sie haben sich verdoppelt. Das müsste sich auch in der Steuererklärung ausdrücken. Und man könnte auch das Vermögen höher besteuern. Man sollte das Geld holen, wo es ist.

Dann noch zum Personalantrag der GLP. Dazu muss man, glaube ich, nicht viel sagen nach diesem Votum von Herrn von Planta. Das hat sich selber erübrigt. Ich stelle einfach fest, dass man in der Privatwirtschaft – und wir vergleichen uns immer mit der Privatwirtschaft – nie von Rotationsgewinnen spricht und dort deswegen die Lohnsumme senkt. Dann wurde noch vom Reptilienfonds gesprochen. Ich weiss jetzt schon, warum es «Reptilienfonds» heisst: Weil sich da diese angeschlagenen Raubtiere von SVP, FDP und GLP gegenseitig kannibalisieren und umbringen. Darum nennt sich das wahrscheinlich «Reptilienfonds».

Nun aber zu diesem Antrag, den wir gestellt haben. Ich als alter Herr zu diesem Corona-Bonus: Es ist ja so, dass das nicht der einzige Antrag in der Schweiz ist, der für einen Corona-Bonus fürs Personal gestellt wurde. Auch in der Stadt Zürich hat man darüber diskutiert. Normalerweise kommen diese Anträge von den Linken, hier kam er zuerst in einem Rasenmäher-Antrag von der SVP, beschränkt auf eine Personengruppe. Es ist ganz klar, dass es natürlich weitere Personengruppen gibt, die einen enormen Einsatz geleistet haben während der Corona-Zeit. Es hat andere Abteilungen des kantonalen Personals gegeben, die sicher weniger gearbeitet haben. Die Einbruchspezialisten bei der Kantonspolizei hatten sicher weniger zu tun in dieser Zeit. Das ist so. Und als man diese Aktion für das Gesundheitspersonal gemacht hat und auf den Balkonen geklatscht hat, hat man gross gesagt, dass das Klatschen eben nicht genüge, dass das ungenügend sei und dass diejenigen, die einen grossen Einsatz geleistet haben, auch einen entsprechenden Bonus verdienen. Und jetzt kann man hier Taten zeigen. Jetzt können wir etwas fürs Personal tun, das einen überdurchschnittlichen Einsatz geleistet hat. Das gibt es in den verschiedensten Kategorien, das gibt es auch bei der Polizei, das gibt es bei den Schulen, und hier kann man etwas zeigen. Dieser Einsatz hört, meine Damen und Herren von der SVP, nicht bei einem Lohn von 75'000 Franken auf. Wenn Sie Pflegepersonal sind, dann verdienen Sie mehr, wenn Sie 100 Prozent arbeiten. Wenn Sie wirklich etwas zeigen wollen, dann müssen Sie unseren Antrag unterstützen. Das ist kein Giesskannenantrag, Frau Selma L'Orange Seigo, das ist genau das Gegenteil. Er ist so formuliert, dass eben diese Kategorien, die einen besonderen Einsatz geleistet haben, dieses Geld bekommen, und nicht einfach querbeet Weihnachtsbatzen verteilt werden. Das wollen wir nicht. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Den einzigen Vorteil, den ich in diesen Pauschalanträgen sehe, ist, dass Sie bei einer Annahme allenfalls die Detailberatung beschleunigen können. Aber auch da bin ich mir nicht sicher, und deshalb bitte ich Sie, alle Pauschalanträge abzulehnen.

Es wurde gesagt, ich möchte es nochmals betonen: Dies ist ein Übergangsbudget. Sie können die Regierung geisseln, aber wussten Sie denn im März, wie es im Herbst aussieht? Wir wissen es auch jetzt nicht. Je länger, desto weniger wissen wir, wie die Zukunft aussieht. Darum ist es ein Übergangsbudget und es ist von Unsicherheiten geprägt. Deshalb bitte ich Sie, dieses Übergangsbudget jetzt zur Kenntnis zu nehmen und ihm zuzustimmen. Und an alle, die sagen «Globalbudgets, das ist das Schlimme, darauf können wir nicht Einfluss nehmen»: Ich war schon an den Budgetberatungen, als der Kanton noch keine Globalbudgets hatte. Meinen Sie, es sei damals besser gewesen? Man hat über 5000 Franken abgestimmt. Es ging gleich lang wie heute und besser war es auch nicht – das Ergebnis und die Zeitdauer.

Daher möchte ich nochmals festhalten: Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass wir hier mit diesen Anträgen, mit diesem Defizit, dieser Verschlechterung der finanziellen Ausgangslage des Kantons nicht den CRG-Vorschriften (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) entsprechen. Und ich verspreche Ihnen: Der Regierungsrat wird Ihnen auf das nächste Budget 2022 und die kommenden KEF-Jahre Vorschläge bringen. Ich hoffe, dass Sie dem dann auch folgen werden. Denn es ist uns auch klar: Das ist eine Herausforderung. Wir wollen weiterhin solide gute Staatsfinanzen für den Kanton Zürich. Ich bin als Finanzdirektor nicht bereit, den Tanker «Kanton Zürich» auf Grund laufen zu lassen. Ich hoffe, Sie auch nicht. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Jetzt haben wir die Direktionsdebatte zur Leistungsgruppe 4950 abgeschlossen. Ziel des Kantonsratspräsidenten wäre gewesen, 4950 heute zu beenden. Es wäre noch möglich.

12a Minderheitsantrag André Müller, Elisabeth Pflugshaupt, Romaine Rogenmoser, Christian Schucan und Jürg Sulser (FIKO): Verbesserung: n/a

(Hinweis: In der LG 4950 fällt an dieser Stelle keine Verbesserung an, weil die Kürzung des Sachaufwandes von insgesamt Fr. 56'120'882 gemäss nachstehender Aufschlüsselung auf die Budgetkredite der vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen verteilt wird. Die damit einhergehende Gesamtverbesserung wird für den Fall einer Annahme des Minderheitsantrags im Total der Konsolidierungskreise 1-3 auf Seite 36 miteingerechnet)

Der Budgetantrag verlangt eine Kürzung bei allen Leistungsgruppen, die einen Sachaufwand beinhalten, um 3.5% oder gesamthaft Fr. 56'120'882 (ausser bei Leistungsgruppen von zu konsolidierenden Organisationen ohne Budgetkredit und gewissen Fonds, die lediglich zur Abrechnung dienen): 1000 (Fr. 315'840), 2201 (Fr. 304'056), 2204 (Fr. 1'191'120), 2205 (Fr. 542'465), 2206 (Fr. 2'711'972), 2207 (Fr. 60'515), 2221 (Fr. 39'340), 2223 (Fr. 29'411), 2224 (Fr. 25'025), 2232 (Fr. 6'132), 2233 (Fr. 5'989), 2234 (Fr. 6'668), 2241 (Fr. 23'030), 2251 (Fr. 28'333), 2261 (Fr. 342'626), 3000 (Fr. 65'594), 3100 (Fr. 2'664'466), 3200 (Fr. 644'315), 3300 (Fr. 150'988), 3400 (Fr. 408'629), 3500 (Fr. 342'635), 3700 (Fr. 87'456), 4000 (Fr. 23'788), 4100 (Fr. 116'670), 4400 (Fr. 1'583'595), 4500 (Fr. 114'240), 4610 (Fr. 2'193'294), 4700 (Fr. 51'695), 5000 (Fr. 12'933), 5210 (Fr. 182'130), 5300 (Fr. 220'974), 5925 (Fr. 5'277'472), 6000 (Fr. 150'378), 6100 (Fr. 207'956), 6150 (Fr. 349'955), 6200 (Fr. 151'690), 6300 (Fr. 210), 7000 (Fr. 441'344), 7050 (Fr. 481'250), 7100 (Fr. 642'855), 7200 (Fr. 17'675), 7301 (Fr. 1'650'947), 7306 (Fr. 2'087'819), 7401 (Fr. 11'949'956), 7402 (Fr. 618'867), 7406 (Fr. 3'534'370), 7501 (Fr. 1'158'997), 7502 (Fr. 67'704), 8000 (Fr. 167'433), 8100 (Fr. 56'822), 8300 (Fr. 207'725), 8500 (Fr. 809'416), 8510 (Fr. 59'500), 8700 (Fr. 872'480), 8710 (Fr. 268'323), 8750 (Fr. 5'863'970), 8800 (Fr. 743'544), 8910 (Fr. 779'015), 8950 (Fr. 16'366) 9000 (Fr. 99'712), 9020 (Fr. 25'900), 9030 (Fr. 500'070), 9040 (Fr. 1'721'643), 9060 (Fr. 391'531), 9063 (Fr. 66'885), 9064 (Fr. 111'500), 9065 (Fr. 29'414), 9066 (Fr. 15'127), 9070 (Fr. 10'353) und 9071 (Fr. 18'795). Dieser Sammelbeschluss erfolgt zusätzlich zu den Beschlussgrössen der vorerwähnten, vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen, und verändert die dort festgelegten Budgetkredite.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich werde es nur ganz kurz machen, ich werde nicht mehr inhaltlich sprechen. Ich möchte nur klarstellen: In keinster Weise wollte ich das und habe ich einen der drei Herren Markusse als «dement» bezeichnet. Das würde mir nie in den Sinn kommen, dafür habe ich leider zu viele Mitglieder der Familie oder Bekannte, die

an dieser schweren Krankheit leiden. Ich habe Sie als «Altherren» bezeichnet. Sie können das positiv sehen, Sie können das faktisch sehen. Das sollte Sie nicht beleidigen. Vielen Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich möchte bezüglich der Minderheitsanträge 12a von FDP und SVP und 14a von SVP beziehungsweise KEF-Erklärung 12 von SVP darauf hinweisen: Diese Kürzungsanträge betreffen vor allem das Zürcher Bildungs- und Forschungswesen; dies, obwohl das Budget der Bildungsdirektion für das nächste Jahr trotz stark steigender Schülerzahlen und trotz stark steigender Studierendenzahlen gegenüber dem Budget 2020 nur gerade eine Saldoveränderung von rund 1 Prozent ausweist. Die FDP Schweiz ist bekannt dafür, den Bildungs- und Forschungsstandort Schweiz jeweils als zentral für den Erfolg der Schweiz darzustellen. Von der Zürcher FDP hören wir in diesem Bereich gar nichts, im Gegenteil. Das Gleiche gilt im Prinzip für die SVP: Auch die SVP Schweiz erachtet ein leistungsfähiges Bildungswesen als Grundlage für die Entwicklung und den Wohlstand der Schweiz, zumindest gemäss ihrem Parteiprogramm. Aber auch hier, wir wissen das, wir kennen das aus den vergangenen Jahren: Die Zürcher SVP tritt diese Grundlage jeweils lieber mit Füssen.

Also: FDP und SVP sägen mit ihren Kürzungsanträgen letztlich vor allem am Ast, auf dem wir alle sitzen. Diese beiden Parteien verunmöglichen damit die Zukunft. Sie verunmöglichen die Zukunft unserer Kinder, unserer Jugendlichen, unserer junger Erwachsenen, aber auch unsere eigene Zukunft. Für diese Zukunft sind wir auf Bildung, Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung angewiesen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Jetzt sind gleichlange Spiesse da, ich darf jetzt als Fraktionsloser auch noch zwei Minuten sprechen. Ich habe Fragen an den Finanzdirektor: Was ist der Deckungsgrad in diesem und in den KEF-Jahren vom Kanton, basierend auf dem Budget? Was sind die Schulden, was ist es für ein Betrag, um den in den nächsten Jahren und im Budgetjahr die kantonalen Schulden steigen werden? Und um wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen steigt nächstes Jahr und in den folgenden Jahren die Verwaltung, die jetzt schon relativ stark aufgebläht ist. Diese Fragen möchte ich gern beantwortet haben, damit ich mich nämlich nachher entschliessen kann, ob ich und wie ich für diese drei Vorstösse von FDP, SVP und SP und Konsorten stimmen soll.

Regierungsrat Ernst Stocker: Geplant ist, dass die Verschuldung auf circa 9 Milliarden Franken steigen wird in der ganzen KEF-Periode. Ich betone «geplant», wir werden Schritte einleiten müssen und wollen das auch, denn für das nächste Jahr ist in diesem Budget circa eine Milliarde zusätzliche Verschuldung geplant. Aber das ist sehr abhängig vom Ergebnis 2020 und auch von den realisierten Bauten im Jahr 2021. Betreffend Personal kann ich Ihnen sagen: Wir haben circa 900 zusätzliche Stellen. Und hier möchte ich nochmals klarstellen: Diese Stellen, etwa 400 davon, sind im Gesundheitswesen; dies auch an die GLP, die sagt, wir stellen Leute ein für Steuererklärungen. Das machen wir nicht, obschon wir 10'000 Steuererklärungen mehr haben, sondern das machen wir mit digitaler Effizienz. Und der Rest, die restlichen etwa 500 Stellen, sind im Bildungsbereich. Und das brauche ich, glaube ich, nicht mehr zu erklären. Die braucht es einfach, gerade in der heutigen Zeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ja, also diese zwei Minuten dürfen Sie mir schon noch lassen, damit unsere Bürger auch hören, um was es geht. Der Herr Finanzdirektor hat eine Antwort noch nicht gegeben, und zwar zum Deckungsgrad. Das bitte ich noch zu tun.

Für jemanden, der in seinem Leben mal gearbeitet und nicht nur vom Staat gelebt hat, muss ich jetzt sagen: 2 Prozent kann und muss man sparen. Und das ist vor allem anständig gegenüber all denen, die da draussen sind und die sich jetzt wirklich etwas vom Mund absparen müssen, weil sie in Kurzarbeit sind, weil sie keinen Job mehr haben und weil es nächstes Jahr faustdick kommt. Und da muss der Staat, liebe SP und Konsorten, da muss der Staat auch seines dazu bringen. Der Staat ist die Gemeinschaft aller Bürger. Aber so wie ihr sprecht, ist der Staat die da oben mit der Giesskanne. Das soll nicht so sein und das darf so nicht sein. 2 Prozent ist nix. Und wenn Frau Pfalzgraf uns mit Kraftwörtern sagt, dass alles schlimm ist, sogar mit Schimpfwörtern – ich wäre schon lange abgestellt worden mit diesen Wörtern –, dann muss ich euch sagen: 2 Prozent, Frau Pfalzgraf, können Sie Ihrem Freund beim Kochen auch vom Budget abschneiden und es passiert gar nichts. Also: Das muss geschehen und das macht Sinn.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Deckungsgrad beträgt 15 bis 20 Prozent vom Selbstfinanzierungsgrad.

Abstimmung

# Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 12a Müller abzulehnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Minderheitsantrag 13a wurde zurückgezogen.

## 2kr Antrag von Cyrill von Planta:

Verbesserung: n/a

(Hinweis: In der LG 4950 fällt an dieser Stelle keine Verbesserung an, weil die Kürzung des Personalaufwandes von insgesamt Fr. 11'158'780 gemäss nachstehender Aufschlüsselung auf die Budgetkredite der vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen verteilt wird. Die damit einhergehende Gesamtverbesserung wird für den Fall einer Annahme des Antrags im Total der Konsolidierungskreise 1-3 auf Seite 52 miteingerechnet)

Der Regierungsrat prognostiziert in den nächsten Jahren Defizite im Bereich von mehreren hundert Millionen Franken. Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken, muss beim Personalaufwand zurückhaltender budgetiert werden, indem die Rotationsgewinne zurückbehalten werden (0.6% oder gesamthaft Fr. 11'158'780): 1000 (Fr. 78'600), 2201 (Fr. 76'547), 2204 (Fr. 369'193), 2205 (Fr. 74'176), 2206 (Fr. 711'877), 2207 (Fr. 50'615), 2221 (Fr. 45'500), 2223 (Fr. 28'030), 2232 (Fr. 5'545), 2233 (Fr. 3'262), 2234 (Fr. 9'369), 2241 (Fr. 11'003), 2251 (Fr. 45'830), 2261 (Fr. 63'596), 3000 (Fr. 60'126), 3200 (Fr. 282'918), 3300 (Fr. 107'668), 3400 (Fr. 97'388), 3500 (Fr. 146'343), 3700 (Fr. 11'504), 4000 (Fr. 17'947), 4100 (Fr. 40'160), 4400 (Fr. 640'078), 4500 (Fr. 68'851), 4610 (Fr. 114'325), 4700 (Fr. 28'464), 4950 (Fr. 5'100), 5000 (Fr. 21'422), 5205 (Fr. 55'724), 5300 (Fr. 140'574), 6000 (Fr. 104'296), 6150 (Fr. 101'186), 7000 (Fr. 309'875), 7100 (Fr. 51'955), 7301 (Fr. 2'038'342), 8000 (Fr. 70'817), 8100 (Fr. 127'804), 8300 (Fr. 124'030), 8400 (Fr. 370'788), 8500 (Fr. 219'152), 8700 (Fr. 129'039), 8800 (Fr. 308'228), 8910 (Fr. 13'026), 9000 (Fr. 55'752), 9020 (Fr. 29'823), 9030 (Fr. 270'646), 9040 (Fr. 552'590), 9060 (Fr. 323'885), 9063 (Fr. 47'002), 9064 (Fr. 81'042), 9065 (Fr. 27'269), 9066 (Fr. 17'013), 9070 (Fr. 5'952), 9071 (Fr. 14'048), 9690 (Fr. 130'949) und 9710 (Fr. 2'222'538). Dieser Sammelbeschluss erfolgt zusätzlich zu den Beschlussgrössen der vorerwähnten, vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen, und verändert die dort festgelegten Budgetkredite entsprechend.

Ratspräsident Roman Schmid: Hier eine Information von mir, denn gegenüber der im Ratsversand beigelegten Version haben sich folgende Änderungen ergeben:

Erstens: Ergänzte Begründung, und zwar indem die Rotationsgewinne zurückbehalten werden; dies die inhaltliche Begründung.

Dann, zweitens: Drei Verbesserungen fallen buchhalterisch in den Leistungsgruppen 5925, 7402 und 7406 an und nicht in den Leistungsgruppen 8400, 9690 und 9710. Am Gesamtbetrag von 11,16 Millionen Franken ändert sich nichts.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Etwas befremdet musste ich auf kurzfristige Weise feststellen, dass die GLP diesen Antrag abänderte. Warum? Ich habe in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) damals einen Reduktionsantrag um knapp 4 Millionen Franken gestellt, damit diese Rotationsgewinne nicht weiterverwendet werden als Einmalzulagen. Wer um Himmels Willen bekommt nächstes Jahr mehr Lohn ausser der öffentlichen Hand? Niemand. Die Leute können froh sein, wenn sie noch Arbeit haben. Scheinbar ist es aber nicht möglich, über die ganze Verwaltung solche Einsparungen zu machen, deshalb hat sich die SVP entschlossen, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Die 22 Millionen Franken hätten wir unterstützt. Ohne Verlässlichkeit eines – in Anführungszeichen – «Partners» ist es schwierig zu politisieren. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Noch kurz zu Frau Fehr. Liebe Karin, du hast der SVP vorgeworfen, wir seien sehr bildungsfern, und alles, was in der Bildung geschehe, interessiere uns nicht. Bitte sag mir, wann. Ich bin noch nicht so lange in der KBIK, aber seit ich in der KBIK bin, kann ich mich nicht erinnern, dass wir einem Bildungsthema eine Abfuhr erteilt hätten, es sei denn, es ging um finanzielle Ausgaben im Rahmen des Budgets, damit wir keine so komischen Machenschaften haben wie diejenigen, die jetzt vorliegen, dass wir irgendwelche Rotationsgewinne als faktische Lohnerhöhungen von sehr einzeln ausgewählten Mitarbeitern gewähren. Also da gilt es vielleicht noch etwas zu konkretisieren, wo wir genau gegen die Bildung ... (Die Redezeit ist abgelaufen.) Dankeschön.

Ratspräsident Roman Schmid: Gern geschehen (Heiterkeit). Herr von Euw und ich, wir verstehen uns schon, keine Angst.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Hier haben wir einen Rasenmäher, der an Steinschlag leidet und dessen Klinge nicht mehr so scharf ist und nur noch an gewissen Orten schneidet, und zwar dort, wo die

Lobbys einfach schwächer sind. Zuerst wollten die Grünliberalen 22,9 Millionen Franken einsparen oder nicht weitergeben, jetzt sind es nur noch 11,2 Millionen. Eingeknickt sind sie vor den Polizisten und den Mitarbeitenden der Universität und der Fachhochschulen. Die Volkshochschulen waren von Anfang an ausgenommen. Aber die Mittelschulen, die darf es dann doch treffen. Haben die weniger gut gearbeitet, Herr von Planta? Vielleicht können Sie uns dazu noch mehr sagen, warum die nicht in den Genuss kommen sollen. Haben sie digital schlechter unterrichtet? Was mich definitiv überrascht, ist aber, dass die Grünliberalen beim Klima und beim Naturschutz keine Ausnahme machen. Ist deren Lobby einmal mehr zu klein? Ist deren Lobby auch innerhalb der Grünliberalen zu schwach, als dass sich die Vertreter der Partei gegen die Erbenzähler innerhalb ihrer Partei wehren könnten? Einerseits gibt es Budget- und KEF-Anträge, die für die Leistungsgruppe 8800 Stellenerhöhungen beantragen. Und gleichzeitig sollen diese Leistungsgruppen gesenkt werden, einfach einmal mehr inkonsequent. Soll also auch die kantonale Arbeit für das Klima wie auch für den Naturschutz dem Rasenmäher zum Opfer fallen? Im Klimaschutz muss endlich vorwärtsgemacht werden. Das behauptet auch die GLP, doch heute zeigt sie ihr wahres Gesicht. Die Klimaerwärmung schreitet schnell voran. Der Kanton muss in diesen Bereichen vorwärtsmachen. Es ist eine der zentralsten Aufgaben unserer Zeit. Letzte Woche konnte eine breite Allianz ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die Modernisierer des Personalgesetzes, heute die GLP, kommt jetzt wirklich mit einer ganz tollen Charmeoffensive, mit einem stinkenden Benzinrasenmäher daher. Dieses Mal soll es 2 Prozent sein. Der Antrag der GLP zeigt vor allem zwei Dinge: Erstens, die Wertschätzung für die Leistungen des kantonalen Personals in den vergangenen Monaten in dieser Pandemie ist offenbar klein, und, zweitens, Rasenmäher, vor allem Benzinrasenmäher – für die GLP jetzt wahrscheinlich eher schwierig – zu fahren, soll gelernt sein. So mutet es doch befremdlich an, dass die GLP zwar sparen will, aber willkürlich, und dann einige Leistungsgruppen ausklammert. Mit dem Rasenmäher geht sie über die Volksschule hinweg, über die Mittelschulen aber nicht, oder umgekehrt; ich komm irgendwie nicht mehr ganz draus. Bei der Polizei wollen Sie da auch herumfahren, und eigentlich unterstützt die GLP bei der Leistungsgruppe 8500 eine Budgetverschlechterung für die AG Klima. Dort sollen dann aber drei zusätzliche Stellen wieder geschaffen werden. Ja, was denn nun? Wir haben es heute schon gehört, es ist nicht klar. Aber das Schlimmste am Ganzen ist wirklich:

67

Die öffentliche Versorgung muss aufrechterhalten werden in dieser Zeit. Wir haben gesehen, was der Service public leistet. Und die GLP, ja, sie versucht hier, die Privatwirtschaft irgendwie heranzuziehen, wobei ich mir nicht ganz sicher bin, ob die Privatwirtschaft in einer Krisensituation, wenn die Firma in der Krise ist, auch als Erstes immer gerade auf das Personal losgeht. Ja, wir machen die Erfahrung, dass es manchmal so ist, aber ich bin mir da nicht ganz sicher, ob Sie da nicht etwas danebenliegen, wenn Sie beim Personal sparen, wenn Sie die Weiterbildungen kürzen, wenn Sie bei der Schule kürzen, bei der Polizei, beim öffentlichen Dienst und überall. Ich sage Ihnen einfach nur: Die SP kümmert sich eben wirklich um die Umwelt und sie kümmert sich eben auch wirklich ums Personal. Wir kümmern uns ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Angesichts der Corona-Pandemie bin ich unglaublich froh, in der Schweiz, einem Land, führend in der Forschung, zu leben. Und ich zitiere auch gerne von der Webseite der GLP: «Der Forschungsplatz Schweiz ist ein wesentlicher Treiber des Fortschritts.» Und ausgerechnet jetzt, ausgerechnet in dieser Situation, wollen Sie genau in jenen Hochschulen und Forschungen sparen, welche massgeblich zum Wissen in der Gesundheit beitragen. Mit Ihrem Antrag sparen Sie 2 Millionen Franken bei der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), welche wichtige Forschungsarbeiten im Bereich Pflege und Gesundheitswissenschaft leistet. So ein Verhalten ist für uns Grüne völlig unlogisch. Ich bin von der GLP, welche sich das Thema «Forschung» auf die Fahne schreibt, enttäuscht. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Trotz eindringlichem Einreden auf Sie haben es noch nicht alle ganz verstanden, wie unser Antrag funktioniert. Ich möchte das hier nochmals kurz zusammenfassen. Erstens: Wenn es Ihnen kompliziert scheint, dann kann es auch an Ihnen selber liegen. Zweitens: Es handelt sich hier nicht um eine Lohnkürzung, sondern es handelt sich um das Einbehalten von Rotationsgewinnen. Es wird also kein einzelner kantonaler Angestellter, der nicht kündigt, unter diesem Antrag leiden. Drittens: Dieser Antrag ist äusserst differenziert und es ist eben kein Rasenmäher-Antrag. Wir sind zweimal über alle Leistungsgruppen gegangen und haben geschaut, wo es bereits schon einen personalbezogenen Kürzungsantrag gibt. Und diese Arbeit, diesen Aufwand hat offenbar nur die GLP betrieben, weshalb Sie es nicht verstehen. Und ich glaube, wenn Sie das nächste Mal einen solchen Antrag

beurteilen sollten, dann können Sie mich gerne vorher fragen oder Sie können sich in die Materie einlesen. Das Vierte, und das, denke ich, ist erstaunlich, das gab es in diesem Rat wahrscheinlich noch nie: Dieser Antrag ist konsequent (*Heiterkeit*). Wir sparen die Rotationsgewinne beim ALN und beim AWEL, und wir erhöhen gleichzeitig die Stellenmittel. Das heisst, wir setzen einen politischen Schwerpunkt und wir machen gleichzeitig die Kürzung. Was die Kürzungen bei der Universität betrifft, so ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Als Vertreterin der GLP in der KBIK möchte ich kurz zwei, drei Worte zum Vorwurf, dass wir bei der Bildung sparen, etwas sagen: Wir haben in der KBIK sehr detailliert sämtliche Konten angeschaut und haben uns vor allem daran gestört, dass an vielen Orten ein Kostenwachstum eingeplant ist. In dieser Zeit einen Kostenanstieg planerisch im Budget vorzusehen, scheint uns nicht nachhaltig und sinnvoll. Entsprechend haben wir in der KBIK auch diese Anträge unterstützt. Dass diese Anträge nun in diesem Sammelantrag nicht mehr drin sind, ist logisch, da wir nicht zweimal etwas kürzen wollen, was aus unserer Sicht ein Anstieg ist, der nicht gerechtfertigt ist. Vielen Dank.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag 2kr von Planta abzulehnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich schliesse hier die Sitzung. Wir werden morgen um 14.30 Uhr weiterberaten. Wir werden zuerst die Leistungsgruppe 4950 fertigberaten, mit der Beratung von Leistungsgruppe 9000 beginnen und dann nach vorne zu Leistungsgruppe 1000 gehen.

Die Beratung der Vorlage 5644b wird unterbrochen. Fortsetzung am 8. Dezember 2020.

### 4. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Zeitgemässe Palliative-Care in Alters- und Pflegeheimen

Motion Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)

 Vereinfachung der Abfertigung am Flughafen Zürich mittels «Preclearance US-Customs and Border Protection»
Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Vollzug von strafrechtlichen Landesverweisungen

Anfrage Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

- Sanierung Baltenswilerstrasse Bassersdorf

Anfrage Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf)

- Hybridanstellungen an Mittelschulen

Anfrage Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

- Schutzmasken und Gesundheit

Anfrage Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Christian Müller (FDP, Steinmaur)

Neue Daten zum Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin?

Anfrage Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Zürich, den 7. Dezember 2020

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Januar 2021.